

1. Allgemeine Informationen über ECTS

1.1. Was ist ECTS?

ECTS - "*European Credit Transfer System*" (das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen) wurde im Rahmen des Erasmus-Sokrates-Programms ins Leben gerufen, um Studierenden die Anerkennung ihres Studienaufenthaltes im europäischen Ausland zu erleichtern. Studienleistungen werden mit *credit*-Punkten bewertet, die Aufschluss über das vom Studierenden geleistete Arbeitspensum für die positive Absolvierung einer Lehrveranstaltung oder Prüfung geben. (1 *credit*-Punkt entspricht etwa 25 - 30 studentischen Arbeitsstunden). Weiters existiert ein eigenes ECTS-Benotungssystem (siehe 7.3., Seite 42)

1.2. ECTS – Anrechnungspunkte – *credits*

ECTS-Anrechnungspunkte - *credits* - werden jeder einzelnen Lehrveranstaltung oder Fachprüfung zugeteilt. Sie sind der numerische Wert, der einer Lehrveranstaltung oder Fachprüfung zugeordnet wird, um das von dem/der Studierenden zu erbringende Arbeitspensum zu beschreiben. Das jährliche Leistungserfordernis besteht aus **60** Anrechnungspunkten, pro Semester **30**.

Durch ECTS-Anrechnungspunkte wird die volle akademische Anerkennung von im Ausland absolvierten Studien erleichtert. Sie geben wichtige Hinweise auf die Qualität (ECTS - *grading scale*) und Quantität (*credits*) der an einer Partneruniversität erbrachten Studienleistungen (siehe 1.1.)

(Zum Vergleich zwischen österreichischem Notensystem und Äquivalenzen ECTS-Grading Scale siehe 7.3, Seite 43)

2. INFORMATIONEN ÜBER DIE PARIS – LODRON – UNIVERSITÄT SALZBURG

2.1. Wichtige Adressen

Universitätsleitung und Serviceeinrichtungen, Universität Salzburg, Kapitelgasse 4, A-5010 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/80 44-0, Fax: ++43/(0)662/8044-214, E-mail: uni.service@sbg.ac.at, Internet: www.uni-salzburg.at

Büro für Internationale Beziehungen, Mag. Markus Bayer, Mag. Sylvia Tischler, Mag. Reinhard Bachinger, Hedwig Gratzner, Kapitelgasse 6, A-5010 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/8044-2040, 2041, 2042, Fax: ++43/(0)662/80 44-154, E-mail: markus.bayer@sbg.ac.at, sylvia.tischler@sbg.ac.at, reinhard.bachinger@sbg.ac.at, hedwig.gratzner@sbg.ac.at, Internet: www.sbg.ac.at/bfa/home.htm

2.2. Semestertermine

Wintersemester	1. Oktober bis 31. Januar
Sommersemester	1. März bis 30. Juni

Der Februar gilt als lehrveranstaltungsfreier Monat, es werden in der Regel keine Lehrveranstaltungen abgehalten. Beide Semester umfassen 30 Unterrichtswochen, jedes Semester dann wenigstens 14 Unterrichtswochen.

Wichtig: Das genaue Datum, wann die jeweilige Lehrveranstaltung am Anfang des Semesters beginnt, erfahren die Studierenden in den Sekretariaten, per Aushang in den zuständigen Fachbereichen und mittels Internet im elektronischen Lehrveranstaltungsverzeichnis unter der Adresse www.db.sbg.ac.at/lvz/home.asp.

Zusätzlich gibt es vor dem Eingang in die Prüfungsabteilung eine große Aushangvitrine, in der das gesamte Lehrveranstaltungsprogramm des jeweiligen Semesters mit allen wichtigen Angaben veröffentlicht wird. Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters beginnen in der ersten oder zweiten Oktoberwoche und die des Sommersemesters in der ersten oder zweiten Märzwoche. Bei manchen Lehrveranstaltungen ist eine persönliche Anmeldung verpflichtend.

2.3. Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Nationalfeiertag	26. Oktober
Allerheiligen	1. November
Allerseelen	2. November
Maria Empfängnis	8. Dezember
Weihnachtsferien	beginnen einige Tage vor dem 24. Dezember und enden nach der ersten Januarwoche
Osterferien	2 Wochen (Kar- und Osterwoche)
Staatsfeiertag	1. Mai
Christi Himmelfahrt	variabler Feiertag (Donnerstag)
Pfingstferien	variabler Feiertag (Samstag bis Dienstag)
Fronleichnam	variabler Feiertag (Donnerstag)
Prüfungsfreie Zeit während der Sommerferien	Mitte Juli bis Mitte September

2.4. Zulassung zum Studium

Nach ihrer Ankunft wenden sich Erasmus-Studierende an das **Büro für Internationale Beziehungen** (Mag. Reinhard Bachinger), wo sie sich melden und alle wichtigen Informationen erhalten. Anfang Oktober und Anfang März findet ein vom Büro für Internationale Beziehungen organisiertes Treffen aller Erasmus-Studierenden statt. Im Rahmen dieses Treffens werden den Erasmus-Studierenden sämtliche ihren Aufenthalt und ihr Studium betreffende Informationen erteilt und alle eventuellen Fragen beantwortet. Die Zulassung zum Studium wird in der Serviceeinrichtung Studium durchgeführt. Eine Vorinskription sollte schon vom Ausland aus unter www.unisalzburg.at (→Studium →Zulassung → Online-Voranmeldung) durchgeführt werden. Dabei muss man die vom Computer vergebene Matrikelnummer notieren.

Bei der Zulassung an der Universität ist der Reisepass vorzuweisen und der Beitrag für die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) - in der Höhe von derzeit 15,36 € - zu bezahlen. Dieser Betrag kann mittels Bankomatkarte (maestro) am Servicepoint im Foyer zur Serviceeinrichtung Studium bezahlt werden. Die Einzahlung des Betrages bei einem Geldinstitut mittels Erlagscheines ist ebenfalls möglich, die Registrierung dauert in diesem Fall länger (etwa 1 Woche). Nach der Zulassung bekommen die Sokrates-Studierenden eine **Studenten-Card** mit einem persönlichen pin-code und eine **Matrikelnummer**, die sie von nun an überall begleiten wird.

Serviceeinrichtung Studium, Kapitelgasse 4, A-5010 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/80 44-2251 bis 2259, Fax: ++43/(0)662/6389-2251 bis 2259, E-mail: franz.fleissner@sbg.ac.at, alexander.jaehrig@sbg.ac.at

Allgemeine Zulassungsfrist:

Wintersemester	Anfang September bis Ende November
Sommersemester	Anfang Februar bis Ende April

Deutschkurse:

Das **Sprachenzentrum der Universität Salzburg** bietet speziell für Erasmus-Studierende kostengünstig Intensiv-Deutschkurse für Anfänger und Fortgeschrittene an. Diese Sprachkurse beginnen Mitte September und dauern ungefähr zwei Wochen. Genaue Informationen können dem Internet unter www.sprachenzentrum.com/erasmus.asp entnommen werden.

Semester begleitend werden Deutschkurse für Ausländer am Fachbereich Germanistik angeboten. Diese Kurse sind für Erasmus-Studierende gratis. Zu Anfang des Wintersemesters finden die „Einstufungstests“, die der Bestimmung des individuellen Niveaus dienen, statt.

Die Anmeldung für die Deutschkurse erfolgt im Sekretariat der Germanistik (Akademiestraße 20).

2.5. Bibliotheken

Universitätsbibliothek / Hauptbibliothek, Hofstallgasse 2-4, A-5010 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/84 25 76-DW, Fax: 84 25 76-680; Öffnungszeiten: ganzjährig geöffnet, während der Ferien und an Wochenenden: eingeschränkte Öffnungszeiten

Jeder Hörer der Universität Salzburg erhält die Benützung- und Entlehnberechtigung auf Grund seiner **Studenten-Card** in der Leihstelle der Hauptbibliothek. Eine Einführung in die Bibliotheksbenützung wird jeweils in der 3. Oktoberwoche und in der 3. Märzwoche gegeben. Die genauen Termine werden vorher bekannt gegeben (Anschlagtafel).

Neben der Hauptbibliothek gibt es noch Fakultäts- und Fachbereichsbibliotheken:

- Fakultätsbibliothek für Rechtswissenschaften, Churfürststraße 1 und Kapitelgasse 5
- Fakultätsbibliothek für Naturwissenschaften, Hellbrunner Straße 34
- Fachbibliothek für Gesellschaftswissenschaften (Geschichte u.a.), Rudolfskai 42
- Fachbibliothek des Fachbereiches Anglistik, Akademiestraße 24
- Fachbibliothek des Fachbereiches Romanistik & Slawistik, Akademiestraße 24
- Fachbibliothek des Fachbereiches Erziehungswissenschaft/ILLB, Musik- und Tanzwissenschaft, Akademiestraße 26
- Fachbibliothek des Fachbereiches Germanistik, Akademiestraße 20
- Bibliothek des Fachbereiches Philosophie, Franziskanergasse 1
- Fachbibliothek des Interfakultären Fachbereiches Sport- und Bewegungswissenschaft/USI, Rifer Schlossallee 49, 5400 Hallein
- Fachbibliothek des Interfakultären Fachbereiches Gerichtsmedizin und Forensische Neuropsychiatrie, Ignaz-Harrer-Straße 79

2.6. ITServices (Information Technology Services)

Alle ordentlichen Studierenden der Universität Salzburg erhalten bei der Zulassung ein kostenloses Benutzeraccount und einen ebenso kostenlosen Internet-Zugang an der Universität Salzburg. Es ist aber auch möglich, in den ITServices (im Sekretariat) einen RAS-Zugang (gebührenpflichtiger Internet-Zugang von zu Hause aus) zu beantragen. Dazu muss die Studenten-Card vorgelegt werden.

Universität Salzburg, ITServices, Hellbrunner Straße 34,
A-5020 Salzburg, Tel.: ++43/(0)6 62/80 44-6700, Fax: ++43/(0)662/62 98 42,
Internet: www.sbg.ac.at/zid/home.htm

Informationen über die Benützungsmöglichkeiten der EDV-Poolräume unter www.uni-salzburg.at/rwfb/studien

3. INFORMATIONEN ÜBER DIE FAKULTÄT

3.1. Wichtige Adressen

Paris-Lodron-Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Churfürststraße 1, A-5010 Salzburg, Fakultätsbüro Tel.: ++43/(0)662/8044/3000-3008, Fax 164, E-mail: rw.dekanat@sbg.ac.at, Internet: www.uni-salzburg.at/rwfb

Sokrates- und Partnerschaftskordinatoren:

O. Univ.-Prof. DDr. J. Michael Rainer, Assistenz und Beratung: Gabriele Loibichler, Fachbereich Privatrecht, Churfürststraße 1, A-5010 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/8044-3075, Fax: ++43/(0)662/8044-130, E-mail: johannes.rainer@sbg.ac.at, gabriele.loibichler@sbg.ac.at

AO. Univ.-Prof. Dr. Michael Geistlinger, Assistenz und Beratung: Tamara Handlacher und Sarah Fussek, Fachbereich Öffentliches Recht, Churfürststraße 1, A-5010 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/8044-3655, Fax: ++43/(0)662/8044-135; E-mail: michael.geistlinger@sbg.ac.at, tamara.handlacher@sbg.ac.at, sarah.fussek@sbg.ac.at (Prag, Wrocław, Banská Bystrica, Blagoevgrad, Bratislava, Plovdiv, Vilnius; Fakultätspartnerschaft: Niš; Universitätspartnerschaften: St. Petersburg, Moskauer Staatliche Universität (MGU); Moskauer Družba Narodov; Kaliningrad)

AO. Univ.-Prof. Dr. Walter Scherrer, Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Kapitelgasse 5-7, Tel.: ++43/(0)662/8044-3705, Fax: ++43/(0)662/8044-623, E-mail: walter.scherrer@sbg.ac.at (Ljubljana; Universitätspartnerschaft: Bologna)

Dekan O. Univ.-Prof. Dr. Kurt Schmoller, Fachbereich Öffentliches Recht, Fach Strafrecht und Strafverfahrensrecht, Kapitelgasse 5-7, Tel.: ++43/(0)662/8044-3361, Fax: ++43/(0)662/8044-140 E-mail: kurt.schmoller@sbg.ac.at (Universitätspartnerschaft: Warschau)

Prüfungsreferat

Mag. Maria Hirnsperger, Churfürststraße 1, A-5010 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/8044-3006, Fax: ++43/(0)662/8044-164, E-mail: maria.hirnsperger@sbg.ac.at

3.2. Geschichte der Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät wurde 1652/53, 30 Jahre nach der Gründung der Universität Salzburg, durch den Fürsterzbischof Paris Lodron eingerichtet. Noch im Laufe des 17. Jahrhunderts nahm die an sich kleine Fakultät eine wichtige Stellung im gesamten Alpenraum ein. Nach der Angliederung Salz-

burgs an Bayern wurde die Universität 1810 aufgelöst. Damit endete auch die damals schon 150-jährige Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Am 16. November 1965 wurde im Rahmen der neu gegründeten Universität Salzburg eine Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät konstituiert. Anfangs war die Rechtswissenschaftliche Fakultät provisorisch in der Nähe des Hauptbahnhofs untergebracht. Nach dem Entschluss, die wachsende Fakultät sowie andere Teile der Universität Salzburg in der Altstadt anzusiedeln, wurde 1986 mit dem Umbau des **Toskanatrakts** begonnen, in den der größte Teil der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 1992 übersiedelte. Ein Jahr später, 1993, zogen die übrigen Institute in das **Firmian-Salm-Haus** ein. Studierende und Lehrkörper der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind stolz darauf, in einem der schönsten Fakultätsgebäude Europas untergebracht zu sein. Sowohl der Toskanatrakt als auch das Firmian-Salm-Haus haben eine lange Geschichte und beherbergen wertvolle Kunstschatze.

3.3. Universitäre Gebäude

Toskanatrakt (Churfürststraße 1)

Hauptgebäude und Sitz der Fakultätsverwaltung ist der Toskanatrakt. Er befindet sich hinter der Alten Residenz zwischen Altem Markt, Churfürststraße, Sigmund-Haffner-Gasse und Franziskaner-Kirche. Dieser weitläufige Gebäudekomplex mit etwa 180 Räumen umschließt drei große Innenhöfe. Im Toskanatrakt sind folgende Universitätseinrichtungen untergebracht:

Universitätsverwaltung

- Prüfungsreferat/Fakultätsbüro
- ECTS-Fachbereichskoordinator
- Fakultätsvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft
- Mensa "Toskana"
- Fakultätsbibliothek Rechtswissenschaften I

Fachbereiche

Fachbereich Privatrecht

- Fach Österreichisches und Europäisches Privatrecht
- Fach Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht
- Fach Zivilverfahrensrecht

Fachbereich Öffentliches Recht (Teil)

- Fach Völkerrecht und Internationale Organisationen
- Fach Finanzrecht

Fachbereich Arbeits- Wirtschafts- und Europarecht

- Fach Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht
- Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Fach Europarecht

Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Teil)

- Fach Grundlagenwissenschaften
- Fach Rechtsgeschichte und Kirchenrecht

Firmian-Salm-Haus (Kapitelgasse 5)

Das Firmian-Salm-Haus befindet sich gegenüber den so genannten „Kapitelhäusern“, in denen das Rektorat und die Universitätsverwaltung untergebracht sind. In diesem Gebäude sind folgende Universitätseinrichtungen untergebracht:

Universitätsverwaltung

- Diverse Abteilungen der Universitätsverwaltung
- Fakultätsbibliothek Rechtswissenschaften II

Fachbereich Öffentliches Recht (Teil)

- Fach Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Fach Strafrecht und Strafverfahrensrecht

Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Teil)

- Fach Wirtschaftswissenschaften

Kapitelhäuser (Kapitelgasse 4-6)

Neben dem Rektor, der Universitätsleitung, dem Büro für Internationale Beziehungen und anderen Verwaltungseinrichtungen befindet sich im Hof der Kapitelhäuser auch der größte Hörsaal der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Hörsaal 230, der 250 Hörern Platz bietet.

Ignaz-Harrer-Straße 79

Hier befinden sich die beiden nicht in der historischen Altstadt untergebrachten Fächer:

Interfakultärer Fachbereich

- Fach Gerichtsmedizin
- Fach Forensische Neuropsychiatrie

3.4. Studentenvertretung

Österreichische HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg, Kaigasse 28 – 30, A-5010 Salzburg,
Tel.: +43/(0)662/8044-6000, E-mail: sekretariat@oeh-salzburg.at, Internet: www.oeh-salzburg.at

Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und die gesetzliche Interessenvertretung der Studierenden. Alle zwei Jahre werden von den Studierenden die Studienvertretungen und die Universitätsvertretung neu gewählt. Für den Pflichtbeitrag in der Höhe von € 15,36 bietet die ÖH eine breite Palette an Serviceleistungen für Studierende: So ist grundsätzlich jede/r Studierende im Rahmen des Studiums unfall- und haftpflichtversichert. Die Serviceangebote der ÖH erstrecken sich von Studien- und Sozialberatungen über Wohnungs- und Jobvermittlung hin zu kulturellen Aktivitäten. Alle Angebote sind kostenlos. Das International Office der ÖH organisiert im Rahmen des Erasmus Student Network das „BUDDYNET“, ein Programm, um Austauschstudierende besser zu integrieren sowie für all jene, für die Salzburg „ein neues Pflaster“ ist. Auch Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums planen, bekommen im International Office bestmögliche Beratung und Unterstützung.

Ferner wurde ein wöchentliches Zusammentreffen („Stammtisch“) für ausländische Studierende ins Leben gerufen.

Informationen im ÖH – Beratungszentrum, Kaigasse 17, A-5010 Salzburg, Tel.: +43/(0)662/8044-6001 und -6006, E-mail: beratung@oeh-salzburg.at oder international@oeh-salzburg.at ; Mo – Fr 9 -15 Uhr

Informationen zum „BUDDYNET“: www.sbg.ac.at/bfa/buddynetwork.doc

Jede Fakultät hat außerdem ihre eigene **Fakultätsvertretung (FV)** der ÖH, die den Studierenden mit Rat und Hilfe in allen studentischen Angelegenheiten zur Verfügung steht.

Studienvertretung der Studienrichtung Rechtswissenschaften (FV Jus), Toskanatrakt (Churfürststr. 1), im Erdgeschoss, Tel.: ++43/(0)662/80 44-6014 und 6015, Fax: ++43/(0)662/80 44-6030.

Studienvertretung der Studienrichtung Bakkalareuat Recht und Wirtschaft, Toskanatrakt (Churfürststr. 1), im Erdgeschoss, Tel.: ++43/(0)662/80 44-6049-6015.

ELSA, The European Law Students' Association, umfasst ca. 25.000 Mitglieder in 37 Staaten Europas und ist damit die weltweit größte Vereinigung von Jus-Studierenden. ELSA bietet die Möglichkeit, sich außerhalb der engen Grenzen der Studienpläne zu engagieren und weiterzubilden. Völkerverständigung, die Ausbildung sozialkompetenter Juristinnen und Juristen, akademische Arbeit und Praxisbezug sind die Grundpfeiler des Selbstverständnisses von ELSA. Durch den intensiven Austausch auf europäischer Ebene ermöglicht es ELSA zudem, mit

Jusstudierenden aus ganz Europa in Kontakt zu treten und gemeinsam aktiv zu werden.

Kernbereiche von ELSA sind **STEP** (europaweite Praktikumsprogramme), **AA**/Academic Activities (hier insbesondere der österreichweite Mootcourt aus Zivilrecht) und **S&C**/Seminars and Conferences (europaweite Seminare und Law Schools).

ELSA Salzburg, Toskanatrakt (3. Obergeschoss), Churfürststr. 1, 5010 Salzburg,
Tel: ++43/(0)662/8044-3521, Email: salzburg@elsa-austria.org, Internet:
www.salzburg.elsa-austria.org

3.5. Internationale Zusammenarbeit

Die Salzburger Rechtswissenschaftliche Fakultät unterhält eine Kooperation mit der McGeorge School of Law (University of the Pacific/USA), mit der sie gemeinsame Post Graduate-Courses/Lehrgänge veranstaltet. Darüber hinaus besteht eine Fakultätspartnerschaft mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Niš (Serbien und Montenegro) sowie mit der Moskauer Staatlichen Universität (MGU). Mit den Universitäten Novi Sad (Serbien und Montenegro) und St. Gallen (Schweiz) befinden sich Fakultätspartnerschaften im Aufbau. Ein starker rechtswissenschaftlicher Schwerpunkt ist ferner bei den Universitätspartnerschaften mit den Universitäten Kaliningrad, Moskau-Družba Narodov, St. Petersburg/Staatliche Universität (alle Russische Föderation), Bologna (Italien), Warschau (Polen), Lviv (Lemberg, Ukraine), Beijing (Peking Universität, VR China) und Shanghai (Fudan Universität, VR China) gegeben.

Im Rahmen des Sokrates-Programms kooperiert die Fakultät derzeit mit etwa 40 (die Zahl variiert) europäischen Universitäten der EU-Mitgliedsstaaten und einigen Staaten Mittel- und Osteuropas. In den nächsten Jahren wird die Kooperation noch um einige neue Partneruniversitäten erweitert werden.

Partneruniversitäten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät:

1. Sokratesnetzwerk: Prof. J. Michael Rainer und Frau Gabriele Loibichler
2. Bilaterales Abkommen Frankfurt/Oder: Prof. W. Karl
3. Bilaterales Abkommen Ljubljana: Prof. W. Scherrer
4. Bilaterales Abkommen Tromsø: Dr. G. Zagel
4. Bilaterales Abkommen Warschau: Prof. K. Schmoller
5. Bilaterale Abkommen Prag, Wrocław, Banská Bystrica, Blagoevgrad, Bratislava, Plovdiv, Vilnius: Prof. M. Geistlinger und Sarah Fussek / Tamara Handl-
lechner

<p>Belgien Antwerpen, Brüssel</p> <p>Bulgarien Blagoevgrad, Plovdiv</p>	<p>Polen Wrocław Gdansk Warszawa</p>
<p>Deutschland Bochum, Bonn, Frankfurt/O, Münster, Saarbrücken</p>	<p>Portugal Lissabon</p>
<p>Frankreich Clermont-Ferrand, La Rochelle, Nancy, Paris V., St. Etienne</p>	<p>Schweden Lund, Uppsala</p>
<p>Griechenland Thessaloniki</p>	<p>Schweiz Fribourg</p>
<p>Großbritannien Exeter</p>	<p>Slowakei Banska Bystrica Bratislava</p>
<p>Italien Bari, Bologna, Catania, Neapel, Padua, Pisa, Rom (Roma Tre), Te- ramo, Trento,</p>	<p>Slowenien Ljubljana</p>
<p>Litauen Vilnius</p>	<p>Spanien Barcelona, Navarra, Salamanca Santiago de Compostela, Vallado- lid</p>
<p>Niederlande Amsterdam (Vrije Universiteit) Maastricht, Rotterdam (Erasmus Universiteit)</p>	<p>Tschechische Republik Prag (Karlsuniversität)</p>
<p>Norwegen Tromsø</p>	<p>Ungarn Budapest Peter Pazmány, Buda- pest ELTE (die Haupt- Universität) Szeged</p>

3.6. Ansprechpartner und Kontaktpersonen

Das **Büro für Internationale Beziehungen** (Mag. Sylvia Tischler, Mag. Reinhard Bachinger) ist zuständig für allgemeine Informationen, für Informationen über akademische und sonstige Aktivitäten der Universität, Beratung in sozialen und finanziellen Fragen sowie persönlichen Angelegenheiten.

Sokrates- und Fachbereichskordinator Prof. Rainer bzw. Frau Loibichler sind zuständig für die Beratung in allen Studienfragen, d.h. auch was das Angebot an Lehrveranstaltungen betrifft.

Die **Koordinatoren der bilateralen Sokrates- und Partnerschaftsabkommen**, beziehungsweise ihre Sekretariate (MitarbeiterInnen) sind Ansprechpartner für incoming- und outgoing-Studierende aus/in diese(n) Universitäten.

Die **Österreichische Hochschülerschaft (ÖH)/Studienvertretungen** vermitteln Informationen in allen Fragen, die das Studium der Rechtswissenschaften sowie das Studium Recht und Wirtschaft betreffen, d.h. Informationen über angebotene Lehrveranstaltungen und deren Prüfungsmodalitäten, allgemeine Einführung ins Studium der Rechtswissenschaften, Beschaffung von Skripten etc. Außerdem bekommen die Studierenden auch wertvolle und hilfreiche Tipps, die sich auf das studentische Leben in Salzburg beziehen.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

4.1. Polizeiliche Anmeldung

Innerhalb von drei Tagen nach Bezug einer Wohnung (Studentenheim) müssen sich die Erasmus-Studierenden im Meldeservice des Magistrates der Stadt Salzburg oder in Gemeinden am Gemeindeamt anmelden. Nach der Beendigung des Auslandsaufenthaltes und nach der Aufgabe der Wohnung müssen sich die Erasmus - Studierenden wieder abmelden. In der Stadt Salzburg kann man die An- und Abmeldung im Meldeservice (Saint-Julien-Straße 20, Kieselgebäude, 4. Stock) oder im Bürgerservice im Schloss Mirabell vornehmen.

Für die Anmeldung wird ein **Meldezettel** (ein im Meldeservice erhältlich Antrag) benötigt, welcher vom Vermieter (Studentenheim) zu bestätigen ist. Bei der Anmeldung ist auch der Reisepass vorzulegen.

Meldeformulare sind unter www.stadt-salzburg.at/pdf/meldezetteldeutsch.pdf kostenlos verfügbar.

4.2. Unterkunft

Der **ÖAD (Österreichischer Austauschdienst)** ist eine Einrichtung im Bereich der internationalen akademischen Mobilität in Österreich. Zu seinen Hauptaufgaben zählen die Betreuung ausländischer Studierender sowie Information über Studienbedingungen in Österreich, Durchführung diverser Stipendienprogramme, Mitwirkung bei den EU-Bildungsprogrammen etc. Am wichtigsten für die Erasmus-Studierenden ist wohl die **Unterkunftsvermittlung**. Nähere Informationen wie z.B. über die Art von Unterkünften, deren Preise u.a. können die Studierenden dem Formular **Heimplatzreservierung** entnehmen, das zum Zwecke der Reservierung ausgefüllt und an den ÖAD gesandt werden muss.

ÖAD - Österreichischer Austauschdienst WohnraumverwaltungsGmbH, Alexandra Altheim, Akademiestraße 20/2, A-5020 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/80 44-4900 oder 4901, Fax: ++43/(0)662/84 36 51, E-mail: oead.wohnraumverwaltung@sbg.ac.at
Internet: www.housing.oead.ac.at,
www.housing.oead.ac.at/salzburg/dt/form_erasm.html,
www.housing.oead.ac.at/salzburg/en/form_erasm.html.

Studentenheime in Salzburg

Abkürzungen: M = Männer, F = Frauen, E = Ehepaare,
alle Postleitzahl A-5020 Salzburg und Ortsvorwahl (0)662

Dr.-Franz-Rehrl-Studentenheim, Petersbrunnstraße 14, Tel.: 84 44 11, M, F

Europa Kolleg, Robert-Preussler-Straße 28, Tel.: 930 30, Fax 930 30-77, E-mail: office@sstw.at, Internet: www.studentenheim.at, M,F,E

Franz-von-Sales-Kolleg, Robert-Preussler-Straße 11, Tel.: 930 30, Fax 930 30-77, E-mail: office@sstw.at, Internet: www.studentenheim.at, M,F,E

Christ-König Kolleg St. Luzia, Kapitelgasse 2a; Tel. 84 26 27; F

Studentenheim Egger Lienz, Egger-Lienz-Gasse 9, Tel.: 639 05-61, M,F

Studentenheim Glockengasse, Glockengasse 4b, 88960-401, M, F

Haus Humboldt, Egger-Lienz-Gasse 3, Tel.: 639 52-14, Fax: 639 52-15, E-mail: buero@wist-salzburg.com, Internet: www.wist-salzburg.com, M,F,E

Haus Merian, Merianstraße 40, Tel.: 87 40 06-0, E-mail: buero@wist-salzburg.com, Internet: www.wist-salzburg.com, M,F,E

Haus Paracelsus, Konrad-Laib-Straße 10, Tel.: 62 12 04-0, Fax: 62 12 04-95, E-mail: buero@wist-salzburg.com, Internet: www.wist-salzburg.com, M,F,E

Hochschülerheim Kapellhaus, Sigmund-Haffner-Gasse 20, Tel.: 84 00 49, E-mail: kapellhaus@gmx.at, Internet: www.uni-salzburg.at/kapellhaus, M,F

Studentenheim St. Josef, Hellbrunner Straße 14, Tel.: 84 92 82, Fax: 84 92 82-1, M,F

Hochschülerheim Wolf Dietrich, Wolf-Dietrich-Straße 16, Tel.: 87 16 91-610, E-mail: studentenheim@khw.at, wolf-dietrich-heim@kirchen.net, M, F

Hochschülerinnenheim Thomas Michels, Wolf-Dietrich-Straße 37, Tel.: 87 26 31-551, E-mail: studentenheim@khw.at, wolf-dietrich-heim@kirchen.net

Internationales Kolleg, Billrothstraße 10-18, Tel.: 930 30, Fax: 930 30-77, E-mail: office@sstw.at, Internet: www.studentenheim.at, M,F

Kolpinghaus, Adolf-Kolping-Straße 10, Tel.: 46610, Internet: E-mail: k.geier@kolpinghaus-salzburg.at, Internet: www.kolpinghaus-salzburg.at, M,F

Salzburger Lehrerhaus, Hegigasse 9, Tel.: 82 91 25-0, E-Mail: slh@pa.asn-sbg.ac.at, Internet: www.lehrerhaus.salzburg.at, M,F

Studenten-Appartementhaus "Röcklbrunnstraße" (Leonardo), Röcklbrunnstraße 20, Tel.: 88 997-77, E-mail: office@leonardo.co.at, Internet: www.leonardo.co.at, M,F,E

Studentenheim Haus Salzburg, Strubergasse 1, Tel.: 43 96 39 / 60 – Fax: 43 96 39 / 7, E-mail: strubergasse@oejab.at, M,F

Studentenheim „Schwarzes Rössl“, Priesterhausgasse 6, Tel.: 87 44 26, M,F

Studentenheim des Instituts St. Sebastian, Linzer Gasse 41, Tel.: 87 13 86-85, E-mail: office@st-sebastian-salzburg.at, Internet: www.st-sebastian-salzburg.at, M,F

Studentenheim Haus Traube, Linzer Gasse 4, Tel.: 889 60

Studentenheim Paris Lodron, Schallmooser Hauptstraße 36, Tel.: 87 87 66-0, E-mail: studentenheim@lodronia.at, Internet: www.studentenheim.at/paris-lodron/index.php, M,F

In der Frage der Unterkunft können sich die Studierenden auch an das Beratungszentrum der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) oder an die Katholische Hochschulgemeinde wenden.

Österreichische Hochschülerschaft, Kaigasse 28-30, A-5010 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/80 44-6000 ff., Fax: ++43/(0)662/80 44-6030, E-mail: ha.oeh@sbg.ac.at, www.oeh-salzburg.at

Katholische Hochschulgemeinde, Wiener-Philharmoniker-Gasse 2, A-5020 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/84 13 27, Fax: ++43/(0)662/84 13 27-6, E-mail: khg@kirchen.net, Internet: www.khg-salzburg.at

In der Wochenendausgabe der Tageszeitung **Salzburger Nachrichten** (erscheint bereits am Freitag gegen 22.00 Uhr) werden Wohnungsangebote veröffentlicht. Außerdem hängen in den universitären Gebäuden an den allgemeinen Anschlagtafeln immer wieder Angebote aus. Es lohnt sich auch, andere Studierende zu befragen, denn viele Zimmer und Wohnungen werden durch mündliche Information vergeben und kommen somit nie wirklich auf den Markt. Professionelle Wohnungsvermittlung bieten die vielen Immobilienbüros und Hausverwaltungen an. Diese Art, eine Wohnung zu suchen, ist aber zweifelsohne die teuerste Variante.

Wer in Salzburg nur eine **vorübergehende Unterkunft** sucht, findet über 200 Hotels und Pensionen mit über 10.000 Betten sowie eine große Anzahl von Privatzimmern. Das Angebot reicht von Luxusunterkünften über Hotels mit üblichem Komfort bis zu

Jugendherbergen und Campingplätzen. Hotel- und Pensionszimmer können über die Touristeninformationsstellen gebucht werden. Privatzimmer muss man in der Stadt Salzburg jedenfalls selbst buchen; ebenso Plätze in den Jugendherbergen (Reservierung wird empfohlen).

4.3. Verpflegung

Mensen

NaWi-Mensa, Hellbrunner Straße 34, 3 Menüs und einige Kleingerichte zur Wahl, Café ganztägig geöffnet, auch in den Ferien

Mensa „Toskana“, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Churfürststraße 1, Buffet mit 2 Menüs zur Wahl, bis 18 Uhr geöffnet

Mensa „Gesellschaftswissenschaften“, Rudolfskai 42, Buffet mit 2 Menüs zur Wahl, bis 18 Uhr geöffnet

Mensa „Akademiestraße“, Akademiestraße 24, Kleingerichte zur Wahl, Mo bis Do 8.30 – 18.00 Uhr, Fr 8.30 bis 14.00 h

Mensa „Kapellhaus“ („Triangel“), Wiener-Philharmoniker-Gasse 7, Mo - Fr von 12 - 14 Uhr, 2 Menü

4.4. Medizinische Versorgung

Vor dem Antritt des Auslandssemesters sollten sich die Studierenden vergewissern, ob ihre ausländische Krankenversicherung auch in Österreich gilt. Wenn nicht, müssen sie auf jeden Fall in Österreich eine Krankenversicherung abschließen. **Wir empfehlen den Abschluss einer österreichischen Krankenversicherung** auch dann, wenn die ausländische Krankenversicherung in Österreich gilt, und zwar deshalb, weil die Bürokratie damit wesentlich vereinfacht wird.

Für ausländische Studierende aus Ländern der Europäischen Union genügt es, wenn sie ein gültiges Formular E 128 mitbringen. Im Bedarfsfall kann dieses Formular bei der **Salzburger Gebietskrankenkasse**, Faberstraße 19, Tel.: 88 89-200, 209 oder 461 eingereicht werden. Die Studierenden erhalten dann eine „e-card“, mit welcher sie den behandelnden Arzt aufsuchen können.

Gäste aus anderen Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, können sich von ihrer Krankenversicherung im Heimatland einen Betreuungsschein ausstellen lassen. Mit diesem Betreuungsschein können sie sich an die Salzburger Gebietskrankenkasse wenden. Bei privaten Versicherungen ist genau zu prüfen, ob sie auch Leistungen in Österreich abdecken.

Die **Salzburger Gebietskrankenkasse** bietet folgende Möglichkeiten der Versicherung: Für Studierende: **Studentenselbstversicherung** (ca. 21,00 € pro Monat; benötigte Dokumente: Zulassungsbestätigung, Meldebestätigung, Reisepass, Studienbuchblatt).

Freiwillige Selbstversicherung (etwa 300,-- € pro Monat, kann jedoch auf Antrag reduziert werden - „Antrag auf Herabsetzung“).

Notrufnummern

144	Rettung
141	Ärztendienst (Samstag 7.00 Uhr -Montag 7.00 Uhr, Sonntag und Feiertag ab 7.00 Uhr 24 Stunden)
122	Feuerwehr
133	Polizei

4.5. Verkehrsmittel

Die Stadt Salzburg hat ein gut entwickeltes Bussystem (Oberleitungsbusse und Autobusse). Die Busse bleiben (oft nur nach Knopfdruck) an jeder Haltestelle stehen. Fahrpläne über die von den jeweiligen Linien befahrenen Strecken sind an jeder Haltestelle oder in den Zeitkartenbüros der Stadtwerke zu finden. Haltestellen sind mit entsprechenden Hinweistafeln gekennzeichnet. An Automaten, in Tabaktrafiken sowie in den Servicecenters Verkehr der Salzburg AG können ermäßigte Vorverkaufsscheine erworben werden. Man kann aber auch einen Fahrschein beim Fahrer lösen, der jedoch teurer ist. Informationen zu den besonders begünstigten Semestertickets erhält man vor allem in den Servicecentern der Stadtwerke (Schrannengasse/Ecke Mirabellplatz).

Das preisgünstigste, einfachste und oft auch schnellste Verkehrsmittel bleibt jedoch das Fahrrad. Salzburg hat, wie kaum eine andere europäische Stadt, ein sehr gut ausgebautes Radwegnetz. Im Buchhandel und bei der Touristeninformation gibt es eine eigene Radwegkarte für Salzburg Stadt und das ganze Land Salzburg.

4.6. Banken

Die Geschäftszeiten der Banken sind in der Regel Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 und von 14.00 bis 16.30.

Zur Eröffnung eines Kontos wird ein Personalausweis oder ein Reisepass benötigt, zur Eröffnung von Studentenkonto auch die von der Universität ausgestellte Studenten-Card. Es gibt verschiedene Arten von Konten, z.B. Studentenkonto und Gehaltskonto. Für diese Konten gelten unterschiedliche Bedingungen.

4.7. Kultur- und Sportangebot

Theater

Landestheater Salzburg, Kammerspiele, Salzburger Marionettentheater, Schauspielhaus Salzburg - Elisabethbühne, Kleines Theater Schallmoos, Theater Metropol u.a.

Konzerte und Konzertkörper

Konzerte der Stiftung Mozarteum, Camerata Academica, Konzerte der Salzburger Kulturvereinigung, der Salzburger Bachgesellschaft, Salzburger Schlosskonzerte u.a.

Museen

Dommuseum, Haus der Natur, Museum der Moderne und Rupertinum, Museum Carolino Augusteum, Residenzgalerie, Neue Residenz, Salzburger Spielzeugmuseum u.a.

Weitere Kulturangebote

Kinos, Kulturinstitute, Kulturzentren, Einrichtungen für Literatur, Einrichtungen der Erwachsenenbildung etc.

Sport

Sportbegeisterte finden ein Hallenbad und mehrere Freibäder sowie Einrichtungen, um andere Sportarten wie z.B. Tennis, Squash, Minigolf, Golf, Eislaufen, u. a. ausüben zu können. Schifahrer erwarten in der nahen Umgebung der Stadt Salzburg viele Schiorte mit hervorragenden Schimöglichkeiten. Das **Universitäts-Sportinstitut (USI)** bietet ebenfalls ein reichhaltiges Sportprogramm. Information und Anmeldung:

Universitäts-Sportinstitut (USI), Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, Tel.: ++43/(0)662/80 44-6650, Fax: 80 44-6654, Internet: www.sbg.ac.at/usi

5. DAS STUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFTEN

5.1. Die juristische Ausbildung in Österreich

Das Studium der Rechtswissenschaften an den fünf österreichischen Fakultäten (Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz) folgt fünf verschiedenen Studienplänen. Auch wenn überall das Ausbildungsziel der umfassend gebildete juristische Generalist bleibt, haben die Studienreformen in letzter Zeit einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzungen geschaffen. Das Regelstudium ist das Diplomstudium und schließt mit dem akademischen Grad **Magister/Magistra iuris** (Mag. iur.) ab. Für bestimmte juristische Berufe (Richter, Notar, Rechtsanwalt, Steuerberater) ist anschließend eine mehrjährige Praxis mit speziellen Berufsfachprüfungen erforderlich. Das Magisterium ist die Zulassungsvoraussetzung zum Doktoratsstudium. Dieses bietet eine vertiefte fachspezifische wissenschaftliche Ausbildung. Es dauert mindestens 4 Semester, erfordert den Besuch von 5 Lehrveranstaltungen, die Abfassung einer Dis-

sertation, die Ablegung eines Rigorosums (kommissionelle Prüfung) und schließt mit dem Titel **Doctor iuris** (Dr. iur.) ab. Zum Doktoratsstudium werden auch ausländische Studierende zugelassen, sofern die Gleichwertigkeit des Studiums mit dem österreichischen Diplomstudium festgestellt wird.

Die Salzburger Fakultät ist die kleinste der fünf österreichischen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten und dennoch - oder gerade deswegen - vielleicht die beliebteste. Die überschaubaren Strukturen einer kleinen Fakultät, das familiäre Klima in der Lehre und die Tätigkeit von großen Forscherpersönlichkeiten tragen ebenso dazu bei wie die schönen Fakultätsgebäude in der geschichts- und kulturträchtigen Altstadt.

5.2. Gliederung des Diplomstudiums

Das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg dauert 8 Semester. Es umfasst **240 ECTS-Anrechnungspunkte** und gliedert sich in **drei Studienabschnitte**.

Der **erste Studienabschnitt** dauert 2 Semester und umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Er dient der Einführung in die Grundlagen von Recht und Gesellschaft, der Vermittlung von Basiswissen in den zentralen Fächern des geltenden Rechts sowie der Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts.

Der **zweite Studienabschnitt** dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. In ihm werden aufbauend auf das im ersten Studienabschnitt erworbene Basiswissen die zentralen Inhalte und Methoden des geltenden Rechtes vermittelt.

Der **dritte Studienabschnitt** dauert wieder 2 Semester und umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Er dient der Erstellung der Diplomarbeit und der Vertiefung der juristischen Kenntnisse im Rahmen von Fächerbündeln (Schwerpunktausbildung). Zusätzlich werden wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt und rechtsphilosophische Fragestellungen erörtert. Der dritte Studienabschnitt soll auch für Auslandsstudien genutzt werden können.

5.3. Inhaltliche Struktur des Studiums

Fächer des Diplomstudiums

- Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Bürgerliches Recht
- Europarecht
- Finanzrecht
- Gesellschaftslehre (Einführung)
- Handelsrecht
- Juristische Arbeitstechniken u. EDV
- Rechtsgeschichte
- Römisches Recht
- Rechtsphilosophie
- Strafrecht u. Strafverfahrensrecht
- Verfassungs- u. Verwaltungsrecht
- Völkerrecht
- Wirtschaftswissenschaften
- Zivilverfahrensrecht

Jedes Fach sieht sein eigenes, an bestimmte Inhalte gebundenes Angebot an Lehrveranstaltungen vor.

Arbeitsrecht und Sozialrecht

Studienziel im Arbeitsrecht ist die Fähigkeit der Studierenden, arbeitsrechtliche Probleme anhand der vorhandenen Normen zu analysieren und Lösungen zu entwickeln. Dabei ist unter anderem das Verständnis für die historische Entwicklung und den sozialpolitischen Hintergrund der Normen von wesentlicher Bedeutung. Der Studierende soll überdies die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum allgemeinen Zivilrecht erkennen können.

Die Grundzüge des Sozialrechtes sollen dem Studierenden einen Überblick über den Gegenstand und die Funktionsweise des Rechtes der sozialen Sicherheit vermitteln. Im Vordergrund stehen das Verständnis für die Eigenart dieses Rechtsgebietes (Pflichtversicherung, Finanzierung) und die Kenntnis der wichtigsten Leistungen in der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung.

Bürgerliches Recht

Das Bildungsziel besteht darin, Kenntnisse über die Grundstrukturen und die Inhalte der klassischen Teilgebiete (Allgemeiner Teil, Sachenrecht, Schuldrecht, Familienrecht, Erbrecht und Internationales Privatrecht, Privatrechtsvergleichung und Grundzüge des Einheitsprivatrechts) unter Berücksichtigung der Lehrbuch- und Kommentarliteratur als auch der Entscheidungspraxis zu vermitteln. Es sollen sowohl die für den Eintritt ins Berufsleben unerlässlichen Detailkenntnisse als auch jener Wissensstand vermittelt werden, der die selbstständige Erschließung des sich in immer rascherer Folge verändernden Rechtsstoffes ermöglicht.

Europarecht

Bildungsziel ist a) die Kenntnis des primären EU-Rechtes, insbesondere sein räumlicher, sachlicher, zeitlicher und persönlicher Geltungsbereich, Organisation und Kompetenzen der EU-Organe, die verschiedenen Rechtssatzformen des Sekundärrechtes und ihre Funktion sowie die dort niedergelegten Grundsätze und Prinzipien der materiellen Hauptkapitel, weiters b) Grundkenntnisse des materiellen Europarechtes in allen einschlägigen Sachbereichen und schwerpunktartigen Vertiefungen in den Kapiteln freier Warenverkehr, Niederlassungsrecht, Freizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, Wettbewerbsrecht und Landwirtschaft, wobei gegebenenfalls auch andere Schwerpunkte gesetzt werden können sowie c) aus dem Bereich der europäischen Integration außerhalb der EU, einschließlich des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Finanzrecht

Vermittlung der Grundzüge des österreichischen Finanzrechtes, insbesondere des materiellen und formellen Steuerrechtes. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Vermittlung der Systematik der wichtigsten österreichischen Steuergesetze und ihrer verfassungsrechtlichen Grundlagen, ferner auf die Querverbindung zu anderen rechtlichen und ökonomischen Disziplinen sowie in Ansätzen auch auf

vergleichbare ausländische Steuerrechtsordnungen (inklusive des internationalen Kollisionsrechtes). Insgesamt besteht das Ziel in einer praxisbezogenen Ausbildung in den genannten Bereichen. Dabei sollen jene Kenntnisse vermittelt werden, die zu einer methodisch einwandfreien Beurteilung von aktuellen steuerrechtlichen Problemstellungen befähigen.

Gesellschaftslehre

In dieser Lehrveranstaltung geht es um die Einführung in die aktuellen Probleme der Gesellschaft mit Bezug auf Österreich und die EU. Dazu gehört eine Behandlung der einschlägigen Fachtermini.

Handelsrecht

Das Fach umfasst die allgemeinen Lehren und einzelne Institutionen des Kaufmanns- und sonstigen Unternehmensrechtes einschließlich des Gesellschaftsrechtes, des Wettbewerbsrechtes und des Handelsgeschäftsrechtes. Das Ziel der Ausbildung besteht in der Vermittlung der Kenntnis der fachzugehörigen Normen und Normensysteme, der zum besseren Verständnis notwendigen Frage- und Problemstellungen sowie der praxisbezogenen Anwendung des theoretischen Wissens auf konkrete Konfliktlagen.

Juristische Arbeitstechniken und EDV

In diesem Fach werden die elementaren juristischen Methoden, sozusagen das „Juristische Handwerkszeug“ in einer über die einzelnen Fächer übergreifenden Weise behandelt.

Im Vordergrund steht natürlich der Einsatz des Computers für juristische Zwecke, aber auch klassische Techniken werden dargestellt. Der im Rahmen dieses Faches veranstaltete Kurs beginnt mit den technischen Grundlagen der EDV und den Möglichkeiten der Verwendung des Internets für juristische Zwecke. Den Schwerpunkt bilden die Juristischen Datenbanken. Diese umfassen die drei Arten juristischer Informationsquellen, also Normen, Judikatur und Literatur. Alle drei soeben genannten Bereiche werden aber auch in ihrer klassischen gedruckten Form vorgestellt. Neben praktischen Übungen und einer Einführung in die Fachbibliothek werden auch juristische Falllösungsmethodik und Interpretationsmethodik unterrichtet. Dieser Kurs ist als Einstieg auch ausgezeichnet für ausländische Studierende geeignet.

Rechtsgeschichte

Durch das Lehrangebot im Fach Rechtsgeschichte sollen die Entstehung der österreichischen Rechtsordnung und die Leistungen der österreichischen Rechtswissenschaft in ihrer Verflechtung in der europäischen Rechtsentwicklung dargestellt werden. Die Berücksichtigung von Grundzügen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte lässt zudem das Recht sowohl als gestaltenden Faktor als auch Indikator der sozialen Wirklichkeit erkennen.

Der Stoff wird in den beiden Schwerpunktgebieten „Geschichte des öffentlichen Rechts der Neuzeit“ und „Grundzüge der Privatrechtsgeschichte“ dargestellt. Dabei wird die propädeutische Funktion für das geltende Recht besonders betont, was zu

einer bevorzugten Befassung mit der neueren Rechtsgeschichte führt. Dabei ist es wichtig, sich stets vor Augen zu halten, dass sich das Recht in einem permanenten Prozess der Weiterentwicklung befindet.

Rechtsphilosophie

In der diesbezüglichen Vorlesung geht es um die grundlegenden Fragen und um die Struktur des Rechts als elementares Spielregelsystem zivilisatorischer Gesellschaften. Auch grundlegende Probleme der Ethik werden behandelt.

Römisches Recht

Die Lehrveranstaltungen aus Römischem Recht haben die Vermittlung jener rechts-historischen Kenntnisse auf dem Gebiet des Römischen Rechts zum Ziel, die für das Verständnis des geltenden Rechts notwendig sind. Es sind dies neben der von den römischen Juristen nachhaltig geprägten wissenschaftlichen Denkweise hauptsächlich das Römische Sachenrecht und Obligationenrecht sowie Grundzüge des Personen-, Familien-, und Erbrechts und elementare Grundkenntnisse des Prozessrechts. Dadurch soll das geltende Privatrecht auch als das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses der abendländischen Rechtskultur erkannt und verstanden werden. Die angebotenen Lehrveranstaltungen sollen einen Einblick in die Technik und den Geist des Römischen Rechts sowie in die Falllösungspraxis der römischen Juristen vermitteln.

Strafrecht und Strafverfahrensrecht

Im Fach Strafrecht werden die allgemeinen Voraussetzungen der Beurteilung eines Verhaltens als Straftat, ferner die Reichweite und Abgrenzung der einzelnen gesetzlichen Deliktstatbestände sowie die verschiedenen Arten strafrechtlicher Sanktionen einschließlich der Richtlinien für die konkrete Strafzumessung vermittelt. Besonderer Wert wird – neben der Kenntnis der aktuellen Rechtslage – auf ein Verständnis der Funktion des Strafrechts als letztes Mittel zur Bewältigung schwerer gesellschaftlicher Konflikte und zum Schutz elementarer Interessen des Einzelnen und der Gesellschaft gelegt. Gleichzeitig soll der Blick für die allgemeine Problematik der Feststellung menschlicher „Schuld“ geschärft und außerdem die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit der massiv in die Lebensführung des Einzelnen eingreifenden Freiheitsstrafe vermittelt werden. Im Strafverfahrensrecht stehen die Grundprinzipien eines rechtsstaatlichen und fairen, sowohl die Effektivität der Strafverfolgung als auch die Verteidigungsrechte des Beschuldigten sichernden Verfahrens, einschließlich ihres verfassungs- und völkerrechtlichen Kontexts, im Vordergrund. Hinzu kommen praxisrelevante Fragen unter anderem der Zuständigkeit, des Verfahrensablaufs, der prozessualen Zwangsmittel und des Rechtsmittelsystems.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Im Rahmen des Verfassungsrechtes werden das System des österreichischen Bundesverfassungsrechtes sowie Grundzüge der Allgemeinen Staatslehre und der Verfassungslehre erläutert. Dabei sollen Grundkenntnisse über Funktionsweisen und Organisationsstrukturen moderner Staatlichkeit und Demokratie vermittelt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der praxisbezogenen Lösung von Fällen verfassungsrechtlichen Inhalts, in methodisch und sprachlich einwandfreier Weise.

Bildungsziel des Verwaltungsrechtes sind seine sich auf die österreichischen Verhältnisse beziehenden Kenntnisse und Fähigkeiten. Ebenso soll das Verständnis für die methodischen Probleme und Gegebenheiten der verschiedenen Verwaltungswissenschaften geweckt werden. Es soll ein Überblick über die all-gemeinen Lehren des Verwaltungsrechtes gegeben und es sollen vertiefte Kenntnisse des Verwaltungsverfahrenrechtes vermittelt werden. Damit verbunden sollen auch genaue Kenntnisse in praktisch wichtigen Verwaltungsmaterien entsprechend der Prüfungsplattform des Instituts vermittelt werden. Ferner sollen bei den Studierenden die für die juristische Praxis wichtigen Fähigkeiten im Bereich der Lösung verwaltungsrechtlicher Fälle und sonstiger Rechtsfragen ausgebildet werden; dies nicht nur in Bezug auf das Verwaltungsverfahren vor Bundes-Landes- und Gemeindebehörden, sondern auch hinsichtlich des Verfahrens vor den Unabhängigen Verwaltungssenaten und dem Verwaltungsgerichtshof.

Völkerrecht

Bildungsziel ist die Kenntnis der Struktur der internationalen Ordnung einschließlich ihrer Subsysteme (namentlich Internationale Organisationen) sowie der Schnittstelle mit dem staatlichen Recht. Dies umfasst a) als rechtsdogmatische Schwerpunkte die spezifischen völkerrechtlichen Rechtsquellen, das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht, die Staaten als Hauptakteure, das Recht der Internationalen Organisationen und jenes der Staatenverantwortlichkeit sowie b) als Sachgebiete die räumlichen Regime einschließlich des Umweltschutzrechtes, das Gewaltverbot und die friedliche Streitbeilegung, den internationalen Menschenrechtsschutz, das internationale Wirtschaftsrecht und das Kriegs- und Humanitätsrecht, und c) die internationale Stellung Österreichs.

Die Wissensvermittlung erfolgt fachspezifisch, d.h. fall- und praxisorientiert. Übergeordnete Ziele sind die politische Bildung, Kenntnis der methodischen Besonderheiten des Faches und die praktische Berufsausbildung.

Wirtschaftswissenschaften

Das Fach, dessen Hauptbestandteile die Volkswirtschaftslehre und die Betriebswirtschaftslehre bilden, soll grundlegende Methoden, Begriffe und Denkweisen der Wirtschaftswissenschaft sowie einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge vermitteln. Grundlegende wirtschaftspolitische Konzepte zur Lösung gesellschaftlicher Probleme sollen erklärt und diskutiert werden. Dieses wirtschaftswissenschaftliche Grundverständnis soll die angehenden Juristen in die Lage versetzen, gesellschaftliche Probleme auch aus ökonomischer Sicht zu verstehen und sie befähigen, eigenständige, fachlich begründete Standpunkte zu entwickeln.

Zivilverfahrensrecht

Bildungsziel des Faches ist die dogmatische Abdeckung der Bereiche Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren, Insolvenzrecht, Außerstreitverfahren und Gerichtsorganisation, auch im gesamteuropäischen und grundrechtlichen Kontext. Die Lehrveranstaltungen zielen darauf ab, den Studierenden das theoretische Wissen zur Durchdringung der genannten Materien zu vermitteln. In den die Vorlesungen be-

gleitenden Lehrveranstaltungen soll weiters der Umgang mit dem Gesetz, die Lösung von konkreten Fällen unter Berücksichtigung von Lehre und Rechtsprechung, das Verfassen von Schriftsätzen und Entscheidungen vermittelt werden. Das didaktische Ziel besteht darin, zum einen den Studierenden das Spezifische prozessualer Regelungen klarzumachen und zum anderen sie zu befähigen, die Zusammenhänge zwischen formellem und materiellem Recht zu verstehen und gleichzeitig den Unterschied zwischen Verfahrensfunktion und Formalismus zu begreifen. Besonderer Wert wird auf die Anwendung der theoretischen und dogmatischen Lehren auf praktische Fälle gelegt.

5.4. Typen von Lehrveranstaltungen (LV)

Im Studienplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen unterschieden: Vorlesungen, Seminare, Kurse, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Konversatorien, Repetitorien.

Vorlesungen (VL) führen die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Faches ein. Es werden die Rechtslage und aktuellen Lehrmeinungen im Fachgebiet dargestellt. Die aktive Beteiligung und Diskussion der Studierenden wird dabei gefördert.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmern werden eigene mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert. Seminare können auch in Form von Exkursionen oder Projektstudien durchgeführt werden.

Kurse (KU) geben den Studierenden die Möglichkeit, durch selbstständige Vorbereitung zur Erarbeitung des Lehrstoffes beizutragen. Es besteht Teilnahmepflicht. Die Kurse enden mit einer Lehrveranstaltungsprüfung, bei welcher die Leistungen während des gesamten Semesters bewertet werden.

Übungen (UE) dienen der praktischen Anwendung des erworbenen Fachwissens auf die Lösung konkreter Rechtsfälle. Insbesondere in den verfahrensrechtlichen Fächern sollen auch Bezüge zur Rechtspraxis (z.B. durch Besuch von Verhandlungen, Erlernen von Argumentationstechniken, Verfassen von Schriftsatz- und Entscheidungsentwürfen) vermittelt werden.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen, weiters der kontrollierten Vorbereitung auf die Erstellung schriftlicher Arbeiten (Klausurenkurse).

Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

Repetitorien (RE) sind Wiederholungskurse für die Diplomstudienfächer. Den Studierenden wird darüber hinaus Gelegenheit gegeben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern. Repetitorien können in Frage und Antwort gestaltet werden.

5.5. Lehrveranstaltungsangebot

Erster Studienabschnitt

Studieneingangsphase

	LV-Typ	SSSt.	ECTS-Pkt.
1. Bürgerliches Recht:			
a) Allgemeines Vertragsrecht I	VL	2	4,5
b) Übung aus Bürgerlichem Recht I	UE	2	5
2. Verfassungs- und Verwaltungsrecht:			
a) Grundlagen des Staatsrechts	VL	2	3
b) Übung aus Verfassungs- und Verwaltungsrecht I	UE	2	5
3. Einführung in die Gesellschaftslehre	KU	2	4,5

Weitere Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Römisches Recht			
a) Historische Grundlagen und Allgemeine Lehren des Römischen Rechts	VL	2	3
b) Römischrechtliche Grundlagen des geltenden Privatrechts (Schwerpunkt: Sachen- und Obligationenrecht)	VL	3	4,5
2. Rechtsgeschichte			
a) Geschichte des öffentlichen Rechts in der Neuzeit	VL	2	3
b) Grundzüge der Privatrechtsgeschichte	VL	2	3
3. Bürgerliches Recht			
a) Allgemeines Vertragsrecht II	VL	2	3
b) Übung aus Allgemeinem Vertragsrecht II	UE	2	5
4. Verfassungs- und Verwaltungsrecht			
a) Staatsorganisationsrecht	VL	4	6
b) Einführung in das Verwaltungsrecht	VL	2	3
5. Strafrecht und Strafverfahrensrecht:			
Aufbau der Straftat, zentrale Delikte, Grundstrukturen des Strafverfahrens	KU	2	4,5
6. Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts	VL	2	3

Zweiter Studienabschnitt

	LV-Typ	SSSt.	ECTS-Pkt.
1. Strafrecht und Strafverfahrensrecht			
a) Strafrecht Allgemeiner Teil	VL	2	3
b) Strafrecht Besonderer Teil	VL	3	4,5
c) Strafverfahrensrecht	VL	2	3
d) Übung aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht	UE	2	5
2. Bürgerliches Recht			
a) Besonderes Vertragsrecht	VL	2	3
b) Schadenersatzrecht	VL	2	3
c) Sachenrecht	VL	2	3

d) Kreditsicherungsrecht	VL	2	3
e) Internationales Privatrecht, Einheitsprivatrecht und Grundzüge der Privatrechtsvergleichung	VL	2	3
f) Bereicherungsrecht u. Geschäftsführung ohne Auftrag	VL	1	1,5
g) Familien- und Erbrecht	VL	2	3
h) Übung aus Bürgerlichem Recht	UE	2	5
3. Handelsrecht			
a) Allg. Lehren, Handelsgeschäfte und Gesellschaftsrecht	VL	4	6
b) Wettbewerbsrecht	VL	2	3
4. Zivilverfahrensrecht			
a) Erkenntnisverfahren	VL	3	4,5
b) Insolvenz-, Exekutions- und Außerstreitverfahren sowie andere besondere Verfahrensarten	VL	3	4,5
5. Arbeitsrecht und Sozialrecht			
a) Individualarbeitsrecht	VL	2	3
b) Kollektives Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht	VL	2	3
c) Sozialrecht	VL	2	3
6. Verfassungs- und Verwaltungsrecht			
a) Grundfreiheiten und Menschenrechte	VL	4	6
b) Verwaltungsrecht I	VL	4	6
c) Verwaltungsrecht II/1	VL	2	3
d) Verwaltungsrecht II/2	VL	2	3
e) Verwaltungsverfahrensrecht und Verwaltungsstrafrecht	VL	2	3
f) Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts	VL	2	3
g) Übung aus Verfassungs- und Verwaltungsrecht	UE	2	5
7. Finanzrecht			
a) Materielles Steuerrecht	VL	2	3
b) Finanzverfahrensrecht	VL	1	1,5
c) Finanzstrafrecht	VL	1	1,5
8. Völkerrecht			
a) Grundlagen des Völkerrechtes	VL	4,5	4,5
b) Internationaler Menschenrechtsschutz	VL	1,5	1,5
c) Internationale Organisationen	VL	1,5	1,5
9. Europarecht			
a) Formelles Europarecht	VL	3	3
b) Materielles Europarecht	VL	3	3
10. Juristische Arbeitstechniken und EDV	KU	2	4,5

Dritter Studienabschnitt

Mittelpunkt des **dritten Studienabschnittes** ist die Erstellung einer Diplomarbeit und die Schwerpunktausbildung anhand eines Fächerbündels. Im Diplomarbeitsfach muss verpflichtend ein Seminar absolviert werden. Zusätzlich sind Lehrveranstaltungsprüfungen aus Wirtschaftswissenschaften und Rechtsphilosophie abzulegen.

	LV-Typ	SSt.	ECTS-Pkt.
1. Seminar aus dem Diplomarbeitsfach	SE	2	5
2. Fächerbündel			
a) Seminar	SE	2	5
b) Weitere Lehrveranstaltungen	VL/KU/UE		20
3. Wirtschaftswissenschaften			
a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VL	2	3
b) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VL	2	3
4. Rechtsphilosophie	VL	2	3

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit über ein Thema aus dem Bereich der Diplomprüfungsfächer der drei Studienabschnitte bzw. auch aus den Fächern Frauenrecht, Rechtsinformatik und Rechtssoziologie. Es kann sich dabei um theoretische Problemstellungen oder um Fallanalysen und Entscheidungskritiken handeln. Durchschnittlich erreichen Diplomarbeiten einen Umfang von 50-70 Seiten.

Fächerbündel sind kombinierte Lehrveranstaltungsangebote aus verschiedenen Rechtsgebieten und nichtjuristischen Gebieten, die einen konkreten Themenbereich von unterschiedlichen Standpunkten aus behandeln. Auch sollen sie fächerübergreifendes Denken fördern. Die Studierenden müssen daher eines der angebotenen Fächerbündel auswählen und die darin angebotenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 25 ECTS-Anrechnungspunkten absolvieren.

Fächerbündel werden aus folgenden Bereichen angeboten:

Justizrecht

Dieses Fächerbündel will praxisrelevante Grundlagen für die forensische Ausbildung und das Auftreten in den "klassischen" Rechtsberufen, wie Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt, vermitteln. Ziel ist es, auf diese Weise den jungen Juristinnen und Juristen zu helfen, sich leichter in der gerichtlichen Praxis von morgen zu Recht zu finden. Es stehen daher vertiefende Lehrveranstaltungen aus den justizspezifischen Bereichen Zivilverfahrens- und Strafverfahrensrecht im Mittelpunkt. Ergänzt wird das Lehrangebot des Fächerbündels durch berufsrechtliche Themenstellungen, durch das Training in interdisziplinären Schlüsseltechniken wie Rhetorik, juristischer Argumentation und Verfahrenspsychologie sowie durch einen Einblick in die Gerichtsmedizin.

Zivil- und Zivilverfahrensrecht: Praxis und Sondergebiete

Dem Zivilrecht kommt im Rahmen der Juristenausbildung eine zentrale Rolle zu. Zivilrechtliche Kenntnisse sind für viele juristische Berufe unabdingbar. Für ein adäquates Verständnis des Zivilrechts ist auch die verfahrensrechtliche Seite, also das Zivilverfahrensrecht, essentiell. Dem Fächerbündel Zivil- und Zivilverfahrensrecht kommt die Aufgabe zu, in Vertiefung und Erweiterung jenes Stoffes, der in den ersten beiden Studienabschnitten gelehrt wird, die Studierenden mit neuen Aspekten dieser Bereiche vertraut zu machen. Hierzu gehören besonders relevante Bereiche wie das Bankrecht, das Versicherungsrecht oder das Insolvenzrecht. Die Rechtsver-

gleichung, die durch Vorlesung und Seminar vertreten ist, ermutigt zum Blick über den Tellerrand. Wer die Anwaltschaft oder das Notariat als sein zukünftiges Betätigungsfeld wählen möchte, erhält in der Vorlesung Vertragserichtung praktische Tipps für die Beratung von Mandanten, die sich zu diesem Zweck an den Rechtsanwalt oder Notar wenden. Eines der Kernstücke des Fächerbündels ist das Seminar zum Moot Court. Jedes Jahr findet österreichweit ein Moot Court aus Zivilrecht statt. In diesem werden fiktive Rechtsfälle abgehandelt und Studierende treten als Anwälte auf. Gewinner ist jenes Team, das die Position des Mandanten am Überzeugendsten vertritt. Die Auswahl und Betreuung des Salzburger Teams erfolgt im Rahmen des Seminars zum Moot Court. Schließlich kommen auch die Grundlagenfächer im zivilrechtlichen Fächerbündel nicht zu kurz: Im Rahmen einer Exkursion werden den Studierenden die historischen Grundlagen des Faches näher gebracht. Dies ist eine besonders beliebte Lehrveranstaltung.

Unternehmensrecht

Dieses Fächerbündel widmet sich anhand eines konkreten Fallbeispiels dem Thema „Gründung, Führung und Liquidation eines Unternehmens“. Als Kern des Fächerbündels werden thematisch zusammenhängende Veranstaltungen aus Gesellschaftsrecht, Finanzrecht, Arbeits- und Gewerberecht angeboten. Dabei stellen sich insbesondere Fragen der Rechtsform- und Standortwahl. Wie viel Kapital habe ich aufzubringen, welche Haftungsrisiken stellen sich, welche Steuern habe ich zu entrichten, wie gestalte ich die Beschäftigungsverhältnisse, was ist ein gewerbe-rechtlicher Geschäftsführer? Ziel ist – gleich der Arbeit in einer Wirtschaftskanzlei – einen eintragungsfähigen Rechtsträger samt den erforderlichen Dokumenten (Gesellschaftsvertrag, Eintragungsgesuch) vorzubereiten und diesen dann ins Leben treten und auch wieder sterben zu lassen. Nachdem im Kernbereich eine intensive Gruppenarbeit geplant ist, wird die Teilnehmerzahl mit maximal 40 Personen begrenzt. Daneben werden Vertiefungslehrveranstaltungen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Wertpapier- und Kapitalmarktrecht, Kartellrecht und Geistiges Eigentum angeboten. Diesen Fachgebieten kommt in der Praxis große Bedeutung zu, weisen aber zum Teil einen relativ hohen Spezialisierungsgrad auf. Insofern soll den Teilnehmern durch ihre freie Wahl eine eigene, erste Profilbildung ermöglicht werden.

Wirtschaft und Verwaltung – Public Management

Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand erfasst in Österreich wie auch in der gesamten EU nach wie vor etwa die Hälfte der Wirtschaftsleistung. Die zahlreichen „Rückbau“-Versuche der letzten Jahrzehnte haben daran kaum etwas geändert: Tatsächlich hat nur ein Umbau stattgefunden, der Verschiebungen innerhalb des öffentlichen Sektors bewirkt oder neue Mischformen (wie „Private Public Partnerships“) hervorgebracht hat. Bei all dem handelt es sich aber letztlich immer noch um Formen des Verwaltungshandelns. Bedeutung und stetiger Umbau des öffentlichen Sektors eröffnen daher ein großes Aufgabenfeld für Juristen, die eine solide verwaltungsrechtliche Vorbildung aufweisen und für die Lösung einschlägiger Spezialprobleme ausgebildet sind, sowohl in der Verwaltung, in ausgegliederten Bereichen als auch in Unternehmen und Einrichtungen, die als Auftragnehmer,

Partner oder Non-profit-Organisationen mit dem öffentlichen Sektor in enger Beziehung stehen. Das Fächerbündel will das dafür erforderliche Rüstzeug vermitteln.

Internationales Recht

Die Zielgruppe dieses Fächerbündels sind Studierende, die einen breiten Überblick über die internationalen Dimensionen des Rechts erhalten wollen, da sie später eine Tätigkeit mit internationaler Komponente - etwa als Anwalt, Mitarbeiter einer Non-profit-Organisation, bei einer Kammer, im diplomatischen Dienst, im Rahmen der Bundes- oder Landesverwaltung oder bei einer Internationalen Organisation – anstreben. Die Lehrveranstaltungen des Fächerbündels sollen als Zielgruppe auch Studierende anderer Studienrichtungen wie Politikwissenschaft oder Kommunikationswissenschaften und insbesondere auch Studierende des Erasmus-Austauschprogrammes ansprechen. Die Pflichtfächer vertiefen essentielle Bereiche der Internationalen Dimensionen des Rechts. Neben einer Vertiefungslehrveranstaltung im Völkerrecht wird das Recht und die Tätigkeit der Vereinten Nationen, der Spezialorganisationen und von Regionalorganisationen behandelt. Der Menschenrechtsschutz und der Schutz gefährdeter Personen und Gruppen, der im Fächerbündel vertiefend Behandlung findet, stellt einen zentralen Bereich in der Tätigkeit vieler Anwälte und auch von Rechtsberatern nichtstaatlicher Organisationen dar. Pflicht- und Wahlveranstaltungen aus dem Internationalen, Europäischen und Völkerstrafrecht bilden ebenfalls einen zentralen Bereich des Fächerbündels und betonen die Interdisziplinarität. Dieser interdisziplinäre Ansatz wird auch durch die Grundlagenlehrveranstaltungen der Politikwissenschaft (Einführung in die Internationale Politik und Einführung in die Politik der Europäischen Union) bekräftigt. Ein Teil der Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlbereiches wird in Fremdsprachen abgehalten. Eine Lehrveranstaltung mit Exkursion (Wahl) vermittelt den Studierenden ein Bild aus der internationalen Praxis.

Internationales Wirtschaftsrecht

Das Fächerbündel Internationales Wirtschaftsrecht richtet sich an angehende Juristen, die eine Karriere in einer international orientierten Wirtschaftskanzlei oder als Unternehmensjurist in einem internationalen Unternehmensverbund anstreben. Es werden vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des europäischen Wirtschaftsrechts (Kartellrecht, Binnenmarkt) angeboten. Die Funktionsweise der Europäischen Institutionen, die für einen wesentlichen Teil der Wirtschaftsgesetzgebung verantwortlich zeichnen, soll den Studierenden im Rahmen einer Exkursion nach Straßburg, Luxemburg und Brüssel näher gebracht werden. Vortragende aus großen international orientierten Wirtschaftskanzleien bieten Workshops beispielsweise zur Vertragsgestaltung im internationalen Wirtschaftsgeschäft und zu M&A-Transaktionen an. Ergänzt wird das Angebot schließlich durch Lehrveranstaltungen zu wesentlichen verfahrensrechtlichen Fragen, wie zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und zur grenzüberschreitenden Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen. Ein beträchtlicher Teil der Lehrveranstaltungen wird in englischer Sprache, zum Teil auch von Gastprofessoren aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland abgehalten. Gute Englischkenntnisse werden daher vorausgesetzt.

Personalmanagement und Arbeitsrecht

Die Arbeitswelt befindet sich in einer Umbruchphase, die für alle Beteiligten (Unternehmen, Betriebsräte, Berater) eine große Herausforderung darstellt. Schlagworte wie Flexibilität, Ergebnisorientierung, Zeitautonomie, Work-Life-Balance, die wachsende Bedeutung von Aufgaben wie Stressmanagement, Mitarbeiterbindung oder Fehlzeitenreduktion, die Veränderung der eingesetzten Technologien sowie der Wandel der Unternehmens zu Wissens- und Lerncentern umreißen diese Veränderungen. Das Personalmanagement hat sich in den letzten 25 Jahren von der ausführenden Personalverwaltung zu einem komplexen und selbstständigen Tätigkeitsbereich entwickelt. Gestiegene Personalkosten, höhere Erwartungen der Mitarbeiter an die Führung, ein stärkerer Leistungsdruck auf Unternehmen und Mitarbeiter sowie veränderte Anforderungen an die Arbeit (mehr Kreativität und Kooperation, weniger Routine) haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Die für die Wettbewerbsfähigkeit einer Unternehmung entscheidenden Prozesse sind heute besonders personalintensiv. Ein effektives Human Resources Management schafft und sichert den Unternehmen Wettbewerbsvorteile und ist zudem dazu in der Lage, Synergieeffekte für die Arbeitnehmer zu erschließen. Viele Arbeitnehmer haben innerlich gekündigt, ein beträchtlicher Teil des Erwerbs- und Qualifikationspotentials der Frauen liegt brach, Familienfreundlichkeit im Betrieb und betriebliche Gesundheitsförderung rechnen sich auch betriebswirtschaftlich, weiche Konfliktlösungsformen (wie Mediation, Outplacement, Coaching, Konfliktprävention) sind in Österreich kaum entwickelt. Das Lehrangebot ist nicht ausschließlich auf die Interessen des Managements ausgerichtet, sondern berücksichtigt gleichrangig die Interessen der Arbeitnehmer und öffentliche Interessen (niedrige Gesundheitskosten, Wachstumseffekte, Beschäftigungseffekte, Qualifizierungseffekte, sozialpolitisch sinnvolle Effekte wie Integration älterer Arbeitnehmer). Das Fächerbündel bietet ein auf die Probleme in der Praxis abgestimmtes interdisziplinäres Programm. Die Fragestellungen aus dem Personalmanagement unter besonderer Berücksichtigung neuer Problemfelder, neuer Lösungsmethoden und innovativer Ansätze werden mit dem Arbeitsrecht verzahnt. Dem entsprechend besteht das Lehrprogramm aus drei Blöcken:

- Personalmanagement (z.B. Einbettung des Personalmanagements in die Unternehmensstrategie, Personalplanung, Personalbeschaffung, Personaleinsatz, Führungstechniken des Personalmanagements, Personalbeurteilungssysteme),
- gesellschaftswissenschaftliche und soziologische Grundlagen (z.B. Industrie-, Arbeits-, Betriebs- und Konfliktsoziologie, Trends in der Arbeitswelt) und
- arbeitsrechtliche Fragestellungen und Gestaltungsmöglichkeiten.

Ein interdisziplinäres Seminar unter Mitwirkung von Praktikern wird das Wissen aus diesen drei Bereichen integrieren. Das Fächerbündel bietet insgesamt eine gute Grundlage für einen immer wichtiger werdenden Entscheidungsbereich in den Unternehmen und gleichzeitig eine sehr praxisnahe Vertiefung arbeitsrechtlicher Kenntnisse.

Rechtinformatik und Informatikrecht

Die Informationsgesellschaft, oft bezeichnet als die zweite industrielle Revolution, ist Wirklichkeit geworden. Information ist heute eine der bedeutendsten wirtschaftlichen Faktoren, die Informationstechnologien Datenverarbeitung und Telekommu-

nikation sind wichtiger als je zuvor. Diese Entwicklung hat neben technischen, wirtschaftlichen und soziologischen Auswirkungen naturgemäß auch rechtliche Aspekte. Für den Juristen heißt dies einerseits, dass er bei seiner täglichen Arbeit auf Mittel und Methoden der Informationstechnologien zurückgreifen kann und muss. Andererseits liegt auf der Hand, dass mit den neuen Technologien auch eine Vielfalt neuer Rechtsfragen entstanden ist. Das Fächerbündel berücksichtigt beide Aspekte. Es besteht aus einem facheinschlägigen Seminar, praktisch orientierten Kursen zur angewandten Rechtsinformatik sowie aus Lehrveranstaltungen zum privaten und öffentlichen Informatikrecht, dem Online-Medienrecht, dem Online- und Computer-Strafrecht und den ökonomischen Aspekten der Informations- und Kommunikationstechnologie. Abgedeckt sind damit alle wesentlichen Sachbereiche: So etwa die Themen eGovernment, Datenschutzrecht, Telekommunikationsrecht, Medienrecht, e-Commerce-Verträge, wettbewerbsrechtliche Fragen der Werbung im Internet, die elektronische Signatur, Online Banking und Electronic Payment, Computerstrafrecht und viele andere. Im Bereich Rechtsinformatik wird detailliert auf die praktische Arbeit mit Rechtsdatenbanken und sonstigen juristischen Informations- und Expertensystemen, auf juristische Internetressourcen, EDV in der Justiz sowie auf berufsspezifische Software (etwa für Rechtsanwälte und Notare) eingegangen. Für alle Lehrveranstaltungen in diesem Fächerbündel gilt, dass sie besonders praxisorientiert ausgerichtet sind.

Umweltrecht

Ziel des Fächerbündels Umweltrecht ist es, den Studierenden in der Vertiefungsphase des 3. Studienabschnitts eine Schwerpunktsetzung im Bereich des Umweltrechts und der nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen. Als Querschnittsmaterie ist Umweltschutz oftmals nicht ohne weiteres auf Fragestellungen einzelner Rechtsbereiche einzugrenzen, sondern erfordert die rechtliche Beurteilung eines Sachverhalts für eine umfassende Sichtweise. Völkerrecht, Europarecht und die verschiedenen Sparten des nationalen Rechts (mit einer deutlichen Dominanz des öffentlichen Rechts) greifen ineinander; umweltrechtliche Fragestellungen – Artenschutz, Gewässerschutz, Bodennutzung, Luftemissionen, Zugang zu Umweltdaten, etc – müssen daher aus den verschiedenen Disziplinen heraus betrachtet werden. Zu diesem Erfordernis einer fachübergreifenden Gesamtbetrachtung kommt, dass bei der Suche nach nachhaltigen Lösungsmodellen politische, gesellschaftliche, ethische und vor allem auch ökonomische Überlegungen zu berücksichtigen sind, also ein interdisziplinärer Ansatz erforderlich ist.

5.6. Prüfungen im Diplomstudium Rechtswissenschaften

Jeder Studienabschnitt schließt mit einer **Gesamtprüfung (Diplomprüfung)** ab, welche jeweils in **Teilprüfungen** abgelegt wird. Die Diplomprüfungen bestehen aus Teilprüfungen aus folgenden Fächern:

Erste Diplomprüfung - I. Studienabschnitt

1. Rechtsgeschichte
2. Römisches Recht
3. Bürgerliches Recht I
4. Verfassungs- und Verwaltungsrecht I
5. Einführung in die Gesellschaftslehre
6. Strafrecht und Strafverfahrensrecht I
7. Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts

Die Prüfungen aus den unter 1. - 4. genannten Fächern sind **mündliche Fachprüfungen**. Aus den übrigen drei Fächern werden **Lehrveranstaltungsprüfungen** abgelegt. Für die Anmeldung zur Prüfung aus Bürgerlichem Recht I und Verfassungs- und Verwaltungsrecht I ist die positive Ablegung der jeweiligen Übung Voraussetzung.

Zweite Diplomprüfung - II. Studienabschnitt

1. Strafrecht und Strafverfahrensrecht II (**Klausur**)
2. Bürgerliches Recht II (**Klausur**)
3. Bürgerliches Recht II
4. Handelsrecht
5. Zivilverfahrensrecht
6. Arbeitsrecht und Sozialrecht
7. Verfassungs- und Verwaltungsrecht II (**Klausur**)
8. Verfassungs- und Verwaltungsrecht II
9. Finanzrecht
10. Völkerrecht
11. Europarecht
12. Juristische Arbeitstechniken und EDV

Die Prüfungen aus Bürgerlichem Recht II, Verfassungs- und Verwaltungsrecht II sowie Strafrecht und Strafverfahrensrecht II sind **schriftliche Fachprüfungen (Klausuren)**. Die Dauer beträgt in den Fächern Bürgerliches Recht II und Verfassungs- und Verwaltungsrecht II je **4**, im Fach Strafrecht und Strafverfahrensrecht II **3** Stunden. Um zu diesen Klausuren antreten zu können, ist die positive Absolvierung von je einer Übung verpflichtend.

Die Prüfungen aus Bürgerlichem Recht II (Punkt 3.), Handelsrecht, Zivilverfahrensrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht II

(Punkt 8.), Völkerrecht sowie Europarecht sind **mündliche Fachprüfungen**. Sie sind in Form von Einzelprüfungen abzulegen. Die Prüfung aus Finanzrecht wird als schriftliche Prüfung abgehalten. Die Prüfung über Juristische Arbeitstechniken und EDV ist eine Lehrveranstaltungsprüfung.

Dritte Diplomprüfung - III. Studienabschnitt

1. Seminar aus dem Diplomarbeitsfach
2. Fächerbündel
3. Wirtschaftswissenschaften
4. Rechtsphilosophie

Die Prüfungen aus dem Fächerbündel, den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie aus Rechtsphilosophie sind Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen aus Wirtschaftswissenschaften und Rechtsphilosophie können auch schon im zweiten Studienabschnitt abgelegt werden.

5.7. Das Doktoratsstudium

Sokrates-Studierende können ihren Studienaufenthalt in Salzburg auch zur Forschung und Arbeit an ihrer Dissertation nützen. Dafür ist es wichtig, bereits vor der Anreise einen Universitätslehrer (Professor) der Partnerfakultät zu kontaktieren, der fachlich zur Betreuung befähigt ist.

6. DAS BAKKALAUREATSSTUDIUM RECHT UND WIRTSCHAFT

Das Bakkalaureatsstudium „Recht und Wirtschaft“ dauert 6 Semester. Es soll einerseits eine fundierte juristische und andererseits eine betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Ausbildung bieten. Der Studienplan vermittelt demgemäß grundlegende Kenntnisse in allen Teilen des **wirtschaftlich relevanten Rechts** – wirtschaftsrelevantes Privatrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Steuerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht – sowie eine Ausbildung in den **betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen** wie betriebliches Rechnungswesen, Organisation, Personal und Management sowie Mikroökonomik und Makroökonomik.

Ziel des Studiums ist es, eine **generalistische Ausbildung auf universitärem Niveau** zu vermitteln, unter besonderer Beachtung interdisziplinärer Ansätze und der Einbeziehung verwandter geistes- und naturwissenschaftlicher Fächer. Dadurch wird auch das kritische Hinterfragen wirtschaftlicher und rechtlicher Vorgänge gefördert. Mit Hilfe des Angebotes an Wahlfächern (beispielsweise Unternehmenskommunikation, Wirtschaftspsychologie und Unternehmensethik) wird die Entwicklung der in der Wirtschaft verstärkt nachgefragten „**soft skills**“ unterstützt. Dazu kommen überdies noch Sprachkurse wie Business English und Englisch als Vertragssprache.

Im Anschluss an das Bakkalaureat wird es 4-semesterige Masterstudiengänge geben, die eine weitergehende Spezialisierung in Recht und Wirtschaft genauso ermöglichen sollen wie den Erwerb fundierter Kenntnisse des Europäischen Binnenmarktes.

Das Bakkalaureatsstudium „Recht und Wirtschaft“ gliedert sich in 2 Studienabschnitte mit je 90 ECTS-Anrechnungspunkten. Den Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad **Bakkalaureus/Bakkalaurea iuris** (Bakk.iur.) verliehen.

Dieses Studium eignet sich besonders gut als Hauptstudium für Studierende, die es in die Wirtschaft zieht. Das Studium soll aber auch eine attraktive Zusatzausbildung ermöglichen, damit sich Studentinnen und Studenten anderer Studienrichtungen die erforderliche wirtschaftliche und rechtliche Grundkompetenz aneignen können. Besonders für Juristinnen und Juristen stellt das Bakkalaureatsstudium „Recht und Wirtschaft“ das ideale Zweitstudium dar, um die heute unentbehrliche vertiefte betriebs- und volkswirtschaftliche Kompetenz erwerben zu können.

Weitere Informationen zu diesem Studium finden Sie auf der Homepage des Schwerpunktes Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt (www.rwa.sbg.ac.at).

6.1. Gliederung des Bakkalaureatsstudiums

Der Arbeitsaufwand für das Bakkalaureatsstudium Recht und Wirtschaft beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (6 Semester). Das Bakkalaureatsstudium gliedert sich in 2 Studienabschnitte mit je 90 ECTS-Anrechnungspunkten. Der erfolgreiche Abschluss des ersten Abschnitts wird durch ein „Zwischenzeugnis über die Absolvierung des ersten Abschnitts“ bestätigt.

6.2. Inhaltliche Struktur des Bakkalaureatsstudiums

Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums werden folgende Fächer vermittelt:

- Arbeits- und Sozialrecht
- Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- Betriebliches Rechnungswesen
- Controlling und strategische Unternehmensführung
- Englisch
- Europarecht
- Finanzrecht
- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
- Öffentliches Recht (einschließlich öffentliches Wirtschaftsrecht)
- Privatrecht
- Privates Wirtschaftsrecht
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsstrafrecht
- Zivilverfahrensrecht

Jedes Fach sieht sein eigenes, an bestimmte Inhalte gebundenes Angebot an Lehrveranstaltungen vor.

Arbeits- und Sozialrecht

Studienziel im Arbeitsrecht ist die Fähigkeit der Studierenden, arbeitsrechtliche Probleme anhand der vorhandenen Normen zu analysieren und Lösungen zu entwickeln. Dabei ist unter anderem das Verständnis für die historische Entwicklung und den sozialpolitischen Hintergrund der Normen von wesentlicher Bedeutung. Die Studierenden sollen überdies die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum allgemeinen Zivilrecht erkennen können. Die Grundzüge des Sozialrechtes sollen den Studierenden einen Überblick über den Gegenstand und die Funktionsweise des Rechtes der sozialen Sicherheit vermitteln. Im Vordergrund stehen das Verständnis für die Eigenart dieses Rechtsgebietes (Pflichtversicherung, Finanzierung) und die Kenntnis der wichtigsten Leistungen in der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung.

Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (spezielle BWL)

In der Spezialisierung „Betriebliches Finanz- und Steuerwesen“ setzt man sich unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Rechnungslegung mit den Steuerwirkungen auf den Betrieb auseinander, um in deren Kenntnis steueroptimale Gestaltungen vornehmen zu können. Dies reicht vom Einfluss von Steuern bei der Gründung eines Unternehmens über die steuerliche Behandlung des laufenden Betriebes bis hin zu Fragen der Besteuerung bei der Beendigung der Unternehmens (Unternehmensübertragung, Anteilsübertragung oder Liquidation). Ziel ist die Vermittlung einer theoretisch fundierten, praktisch erprobten Ausbildung im Bereich des betrieblichen Finanz- und Steuerwesens sowie der Rechnungslegung. Folglich nehmen konkrete Fallstudien, an Hand derer Steuerwirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, einen zentralen Platz im Ausbildungsprogramm ein.

Betriebliches Rechnungswesen

Ziel im Betrieblichen Rechnungswesen ist es, den Studierenden ein Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln, die quantitativ sowohl im internen Rechnungswesen als auch im externen Rechnungswesen abgebildet werden. Die Studierenden haben sich mit den Grundlagen der Kostenrechnung ebenso zu beschäftigen wie mit Fragen der Kapitalbeschaffung (Finanzierung) und der Kapitalverwendung (Investition) inklusive der Abbildung in der Bilanz. Durch eine fundierte Vertiefung in den betriebswirtschaftlichen Methoden soll gewährleistet werden, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, betriebswirtschaftliche Probleme des Rechnungswesens zu erkennen und an Hand von praktischen Beispielen zu lösen.

Controlling und strategische Unternehmensführung (spezielle BWL)

In der Spezialisierung „Controlling und strategische Unternehmensführung“ soll ein umfassendes Verständnis für strategische Unternehmensführung als zeitgemäßer Managementansatz erreicht werden. Die Studierenden lernen ganzheitliche betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und erwerben ein fundiertes Me-

thodenwissen. Ein Hauptaugenmerk richtet sich auf die Vermittlung grundlegender Ansätze wie Balanced Scorecard, Lean-Management etc. Im Vordergrund stehen das strategische wie das operative Controlling und die dazugehörigen Instrumente (strategische Analyse- und Planungssysteme, Budgetierungssysteme, Kennzahlensysteme etc). Methodisch soll mittels Fallstudien, Projekten und Planspielen ein möglichst hoher Praxisbezug hergestellt werden.

Englisch

Ziel ist es, die Englischkenntnisse des Studierenden zu erhöhen und für die Zwecke der späteren beruflichen Verwendung einzusetzen. Sowohl im Bereich der Wirtschaftssprache als auch im Bereich der Vertragssprache wird auf die Verbesserung der Grammatik ebenso geachtet wie auf die Aneignung eines entsprechenden Vokabulars. Innerhalb der Lehrveranstaltungen wird auf den mündlichen Vortrag – sowohl in Kleingruppen als auch im Plenum – Wert gelegt. In der Zeit zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen sind von den Studierenden Rechercheübungen durchzuführen und/oder schriftliche Arbeiten zu verfassen.

Materielles Europarecht

Bildungsziel ist die Kenntnis des materiellen Europarechtes in allen einschlägigen Sachbereichen und schwerpunktartigen Vertiefungen in den Kapiteln freier Warenverkehr, Niederlassungsrecht, Freizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und Wettbewerbsrecht, wobei gegebenenfalls auch andere Schwerpunkte gesetzt werden können.

Finanzrecht

Vermittelt werden die Grundzüge des österreichischen Finanzrechtes, insbesondere des materiellen und formellen Steuerrechtes. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Vermittlung der Systematik der wichtigsten österreichischen Steuergesetze und ihrer verfassungsrechtlichen Grundlagen, ferner auf die Querverbindung zu anderen rechtlichen und ökonomischen Disziplinen sowie in Ansätzen auch auf vergleichbare ausländische Steuerrechtsordnungen (inklusive des internationalen Kollisionsrechtes). Insgesamt besteht das Ziel in einer praxisbezogenen Ausbildung in den genannten Bereichen. Dabei sollen jene Kenntnisse vermittelt werden, die zu einer methodisch einwandfreien Beurteilung von aktuellen steuerrechtlichen Problemstellungen befähigen.

Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Im diesem Fach soll ein ganzheitliches Verständnis der Betriebswirtschaftslehre als Führungslehre erreicht werden. Vor allem wird der Beschreibungs-, Gestaltungs- und Erklärungsfunktion Rechnung getragen. Folgende Module bilden die Kernelemente der Lehrveranstaltung „Einführung in die BWL“: Der Strategische Führungskreislauf, Strategisches Management, Führungsorganisation, Planung und Controlling als Instrumente der Unternehmensführung sowie Portfolio Management. Zu den Grundlagen des Managements gehören auch die Bereiche „Organisation/ Personal/Management“ (OPM) und „Betriebliche Leistungsfunktionen“ (BLF), die in weiteren Lehrveranstaltungen abgedeckt werden. Im Mittelpunkt des ersten Bereichs stehen Organisationstheorien und -strukturen und Möglichkeiten der Mitarbeitermotivation. Im Rahmen der Betrieblichen Leistungsfunktionen hat sich der Stu-

dierende mit den Grundlagen von Beschaffung, Produktion, Absatz und Logistik zu beschäftigen.

Öffentliches Recht (einschließlich öffentliches Wirtschaftsrecht)

Im Rahmen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts werden den Studierenden die Grundstrukturen und die Inhalte der wirtschaftsrelevanten Teilgebiete des Öffentlichen Rechts (gewerbliches Berufsrecht, Betriebsanlagenrecht, Baurecht, Raumordnungsrecht, Vergabe- und Subventionsrecht, etc) vermittelt. Vorab erhalten die Studierenden eine Einführung in den Aufbau, die Funktionsweise und die Organisationsstrukturen moderner Staatlichkeit und Demokratie. Neben dem materiellen Recht wird dem Verfahrensrecht der ihm gebührende Stellenwert eingeräumt. Ein Schwerpunkt in der Vermittlung der Inhalte liegt in der Diskussion und Bearbeitung praxisbezogener Fälle.

Privatrecht

Das Bildungsziel besteht darin, Kenntnisse über die Grundstrukturen und die Inhalte der wirtschaftsrelevanten Teilgebiete des Privatrechts (Vertragsrecht, Schadensersatzrecht, Sachenrecht, Bankrecht, Kreditsicherungsrecht) unter Berücksichtigung der Lehrbuch- und Kommentarliteratur als auch der Entscheidungspraxis zu vermitteln. Es sollen sowohl die für den Eintritt ins Berufsleben unerlässlichen Detailkenntnisse als auch jener Wissensstand vermittelt werden, der die selbstständige Erschließung des sich in immer rascherer Folge verändernden Rechtsstoffes ermöglicht.

Privates Wirtschaftsrecht

Das Fach umfasst die allgemeinen Lehren und einzelne Institutionen des Kaufmanns- und sonstigen Unternehmensrechtes einschließlich des Gesellschaftsrechtes, des Wettbewerbsrechtes und des Handelsgeschäftsrechtes. Das Ziel der Ausbildung besteht in der Vermittlung der Kenntnis der fachzugehörigen Normen und Normensysteme, der zum besseren Verständnis notwendigen Frage- und Problemstellungen sowie der praxisbezogenen Anwendung des theoretischen Wissens auf konkrete Konfliktlagen.

Volkswirtschaftslehre

Bildungsziel im Fach Volkswirtschaftslehre ist es, den Studierenden einen fundierten Überblick über die Funktionsweise von Arbeits-, Güter-, Kredit- und Geldmärkten in einem marktwirtschaftlichen System sowie über zentrale und aktuelle Problemfelder und Politikansätze in der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu verschaffen. Dazu werden in der Einführungsvorlesung Zusammenhänge zwischen „Wirtschaft“ und anderen gesellschaftlichen Subsystemen wie Technologieentwicklung, Ökologie, Politik und Recht dargestellt. Die Mikroökonomie-Vorlesung befasst sich mit zentralen Fragen des ökonomischen Verhaltens von Haushalten und Unternehmen sowie des Wettbewerbs. In der Makroökonomie-Vorlesung wird anhand der Diskussion gesamtwirtschaftlicher Prozesse anhand der Gegenüberstellung neoklassischer und postkeynesianischer Modelle die gesellschaftliche Relevanz ökonomischer Lehrmeinungen verdeutlicht. In einer weiteren Vorlesung werden Entwicklung, Institutionen und Strategien der Wirtschafts- und Finanzpolitik behandelt.

Wirtschaftsstrafrecht

Im Fach Wirtschaftsstrafrecht werden die wichtigsten strafrechtlichen Grenzen wirtschaftlicher Tätigkeit dargestellt. Neben der Vermittlung allgemeiner Grundkenntnisse des Strafrechts werden die zentralen Wirtschaftsdelikte des Strafgesetzbuchs (insbesondere Betrug, Untreue, Subventionsmissbrauch, Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen, Organisierte Schwarzarbeit, Kridadelikte, Umweldelikte, Korruptionsdelikte, Computerdelikte) sowie des Nebenstrafrechts (FinanzstrafG, AktG und GmbHG, LebensmittelG, UWG, AußenhandelsG u.a.) behandelt. Darüber hinaus kommen auch internationale Aspekte des Wirtschaftsstrafrechts zur Sprache. Schließlich wird die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen (Verbänden) – als Ergänzung zur Strafbarkeit von Individualpersonen – nach dem VbVG erläutert.

Zivilverfahrensrecht

Bildungsziel des Faches im Bakkalaureatsstudium ist die Vermittlung der österreichischen Gerichtsorganisation und von wesentlichen Grundsätzen des Verfahrensrechts. Das Insolvenzrecht als anzuwendendes Recht im Falle wirtschaftlichen Scheiterns wird ausführlich betrachtet.

6.3. Typen von Lehrveranstaltungsarten

Im Studienplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen unterschieden: Vorlesungen, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Proseminare, Seminare, Kurse und Sprachkurse:

Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden des jeweiligen Faches ein und es werden die aktuellen Lehrmeinungen im Fachgebiet erörtert. Die aktive Beteiligung und Diskussion der Studierenden ist in jeder Hinsicht zu fördern.

Übungen (UE) dienen der praktischen Anwendung des erworbenen Fachwissens auf die Lösung konkreter Rechtsfälle. Insbesondere in den verfahrensrechtlichen Fächern sollen auch Bezüge zur Rechtspraxis (z.B. durch den Besuch von Verhandlungen, Erlernen von Argumentationstechniken, Verfassen von Schriftsatz- und Entscheidungsentwürfen) vermittelt werden. Auf das Erlernen der Falllösungstechnik sowie fachspezifischer Formulierungsfähigkeiten ist besonders hinzuwirken.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen, weiters der kontrollierten Vorbereitung auf die Erstellung schriftlicher Arbeiten.

Proseminare (PS) führen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess ein. Es werden exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, schriftliche Arbeiten und/oder durch Diskussionen behandelt.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. Seminare können auch in Form von Exkursionen oder Projektstudien durchgeführt werden.

Kurse (KU) sollen den Studierenden die Möglichkeit geben, durch selbstständige Vorbereitung zur Erarbeitung des Lehrstoffes beizutragen.

Sprachkurse (SK) setzen sich aus Vorlesungs- und Übungsteilen zusammen, die nach didaktischen Gesichtspunkten miteinander verbunden sind. Diese Lehrveranstaltungen dienen der Bearbeitung wissenschaftlicher und praktischer Themenstellungen sowie der aktiven und passiven Beherrschung von wesentlichen Kommunikationssituationen im Wirtschaftsleben.

6.4. Lehrveranstaltungsangebot

Erster Studienabschnitt

Betriebswirtschaftslehre: insg. 27 ECTS

1. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre: insg. 13,5 ECTS

- 2 VO Einführung in die BWL (3)
- 2 VO Betriebliche Leistungsfunktionen (3)
- 2 PS Betriebliche Leistungsfunktionen (3)
- 1 VO Organisation, Personal und Management (1,5)
- 2 PS Organisation, Personal und Management (3)

2. Betriebliches Rechnungswesen insg. 13,5 ECTS

- 1 VO Bilanzierung und Bilanzpolitik (1,5)
- 2 PS Bilanzierung und Bilanzpolitik (3)
- 1 VO Kostenrechnung (1,5)
- 2 PS Kostenrechnung (3)
- 1 VO Investition und Finanzierung (1,5)
- 2 PS Investition und Finanzierung (3)

Volkswirtschaftslehre: insg. 12 ECTS

- 2 VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3)
- 2 VO Mikroökonomik (3)
- 2 VO Makroökonomik (3)
- 2 PS Volkswirtschaftslehre (3)

Recht: insg. 39 ECTS

Privatrecht I: insg. 12,5 ECTS

- 3 VO Allgemeines Vertragsrecht I (4,5)
- 2 VO Allgemeines Vertragsrecht II (3)
- 2 UE Allgemeines Vertragsrecht I oder Allgemeines Vertragsrecht II (5)

Privates Wirtschaftsrecht: insg. 9 ECTS

- 4 VO Allgemeine Lehren, Handelsgeschäfte und Gesellschaftsrecht (6)
- 2 VO Wettbewerbsrecht (3)

Öffentliches Recht I: insg. 14,5 ECTS

2 VO Grundlagen des Staatsrechts (3)

2 VO Einführung in das Verwaltungsrecht (3)

2 VO Öffentliches Wirtschaftsrecht I: Österreichisches und europäisches öffentliches Wirtschaftsrecht (3,5)

2 UE Öffentliches Recht (5)

Europarecht: insg. 3 ECTS

2 VO (materielles) Europarecht (3)

Gebundene Wahlfächer: insg. 12 ECTS

zu absolvieren durch jeweils 6 ECTS aus zwei der unten angebotenen Fächern

- Arbeitsmarkt und Technologie
- Genderperspektiven in der Wirtschafts- und Arbeitswelt
- Politische Grundlagen (Einführung in die österr. Politik und in die Politik der EU)
- Unternehmensethik
- Unternehmenskommunikation/Kommunikationstraining
- Wirtschaftsgeographie
- Wirtschaftsgeschichte
- Wirtschaftsmediation
- Wirtschaftspsychologie

Zweiter Studienabschnitt

Betriebswirtschaftslehre: insg. 16 ECTS

4 VO spezielle Betriebswirtschaftslehre (6)

2 SE spezielle Betriebswirtschaftslehre (6)

2 PS/AG spezielle Betriebswirtschaftslehre (4)

Volkswirtschaftslehre: insg. 3 ECTS

2 VO Finanzpolitik (3)

oder

2 VO Wirtschaftspolitik (3)

Die Studierenden haben bei Wahl der speziellen BWL „Betriebliches Finanz- und Steuerwesen“ die VO „Finanzpolitik“, bei Wahl von „Controlling und strategische Unternehmensführung“ die VO „Wirtschaftspolitik“ zu belegen.

Englisch: insg. 6 ECTS

2 SK Business English (3)

2 SK Englisch als Vertragssprache (3)

Interdisziplinäre Seminare: insg. 12 ECTS

2 SE (6)

2 SE (6)

z.B. zu den Themen: Unternehmensgründung und Gesellschaftsrecht; Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten und Gesellschaftsrecht; Personalmanagement und Arbeitsrecht.

Recht: insg. 53 ECTS

Privatrecht II: insg. 13,5 ECTS

- 2 VO Besonderes Vertragsrecht (3)
- 2 VO Schadensersatzrecht (3)
- 2 VO Kreditsicherungsrecht (3)
- 2 VO Sachenrecht (3)
- 1 VO Bankrecht (1,5)

Arbeits- und Sozialrecht: insg. 9 ECTS

- 4 VO Arbeitsrecht (6)
- 2 VO Sozialrecht (3)

Zivilverfahrensrecht: insg. 3 ECTS

- 2 VO Einführung in das Zivilverfahrensrecht und in das Insolvenzrecht (3)

Öffentliches Recht II (öffentliches Wirtschaftsrecht): insg. 15,5 ECTS

- 2 VO Öffentliches Wirtschaftsrecht II (3)
(gewerbliches Berufsrecht, Betriebsanlagenrecht, Baurecht und Raumordnungsrecht)
- 2 VO Öffentliches Wirtschaftsrecht III (3,5)
(Vergaberecht und Subventionsrecht)
- 2 AG Aktuelle Probleme des öffentlichen Wirtschaftsrechts (4)
- 2 UE Öffentliches Wirtschaftsrecht: Analyse komplexer Fälle (5)

Finanzrecht: insg. 12 ECTS

- 2 VO Materielles Steuerrecht (3)
- 1 VO Finanzverfahrensrecht (1,5)
- 1 VO Finanzstrafrecht (1,5)
- 2 KU International Business Transactions (3) **oder** 2 VO e-commerce (3) **oder** 2 VO International Trade and Business Law (3) (nach Wahl der Studierenden)
- 2 VO Wirtschaftsstrafrecht (3)

6.5. Prüfungen im Bakkalaureatsstudium

Die Prüfungen sind in Form einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. in Form von Fachprüfungen abzulegen und diese gelten als Teilprüfungen der Bakkalaureatsprüfung. Mit der positiven Beurteilung aller Teilprüfungen und der Bakkalaureatsarbeiten (siehe unten) wird das Bakkalaureatsstudium abgeschlossen (Bakkalaureatsprüfung).

Im **1. Abschnitt** sind folgende schriftliche Fachprüfungen abzulegen:

- Privatrecht I
- Privates Wirtschaftsrecht
- Öffentliches Recht I
- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

- Betriebliches Rechnungswesen
- Volkswirtschaftslehre

Die Zulassung zu den Fachprüfungen setzt jeweils voraus, dass die für das betreffende Fach im Studienplan vorgesehenen UE oder PS positiv absolviert worden sind. Spätestens bei der Fachprüfung im Prüfungsfach Betriebliches Rechnungswesen ist auch der oben in § 4 Abs 2 näher definierte Leistungsnachweis über Grundkenntnisse des Rechnungswesens zu erbringen.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind abzulegen aus den Bereichen:

- Europarecht
- Gebundene Wahlfächer

Im **2. Abschnitt** ist aus dem Fach Finanzrecht eine schriftliche Fachprüfung abzulegen. Aus den Fächern Arbeits- und Sozialrecht, Privatrecht II und Öffentliches Recht II sind mündliche Fachprüfungen abzulegen.

Die spezielle Betriebswirtschaftslehre ist mit einer Fachprüfung abzuschließen. Diese ist sowohl schriftlich als auch mündlich abzulegen. Der Zeitraum zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Prüfungsteil soll höchstens vier Wochen betragen.

Die Zulassung zu den Fachprüfungen setzt jeweils voraus, dass die für das betreffende Fach im Studienplan vorgesehenen UE, PS oder AG positiv absolviert worden sind.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind abzulegen aus den Bereichen:

- Zivilverfahrensrecht
- Wirtschaftsstrafrecht
- Business English
- Englisch als Vertragssprache
- Volkswirtschaftslehre
- International Business Transactions oder e-commerce oder International Trade and Business Law

Weiters sind die geforderten zwei interdisziplinären Seminare positiv zu absolvieren.

In den interdisziplinären Seminaren ist jeweils eine schriftliche Arbeit (Bakkalaureatsarbeit) abzufassen. Bakkalaureatsarbeiten sind als solche zu kennzeichnen und werden vom Leiter/von der Leiterin des betreffenden Seminars beurteilt.

7. HINWEISE FÜR SOKRATES – STUDIERENDE

7.1. Die Aufteilung der ECTS-credits

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Struktur des Studiums der Rechtswissenschaften und des Bakkalaureats Recht und Wirtschaft und das jeweilige Lehrveranstaltungsangebot vorgestellt worden sind, werden sich die Sokrates-Studierenden dafür interessieren, welche Lehrveranstaltungen sie aus diesem umfangreichen Angebot wählen sollen, wie die Prüfungen durchgeführt werden und wie ihre Leistung bei der Prüfung bewertet wird.

European Credit Transfer System (ECTS)

Den acht Semestern des Diplomstudiums entsprechen 240 Anrechnungspunkte gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS). Davon entfallen 219 Punkte auf die Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und 21 Punkte auf die Diplomarbeit. Den sechs Semestern des Bakkalaureatsstudiums entsprechen 180 Anrechnungspunkte.

Dabei wird den Sokrates-Studierenden völlig freie Wahl gelassen, in welchem Fach und aus welchem Studienabschnitt sie eine Prüfung ablegen wollen.

Für jedes Prüfungsfach und jede Lehrveranstaltung ist eine bestimmte Zahl von Wochenstunden/Semesterstunden vorgesehen. Diese „Stunden“ sind Unterrichtseinheiten, die 45 Minuten dauern und in der Regel wöchentlich (15 Mal pro Semester) abgehalten werden. Je nach Dauer, Art und Schwierigkeitsgrad der Lehrveranstaltung wurden diesen entsprechende ECTS Credits zugeteilt (siehe Lehrveranstaltungsangebot). Die Sokrates-Studierenden können, wie bereits erwähnt wurde, aus dem gesamten Angebot jede Lehrveranstaltung wählen.

Den Sokrates-Studierenden wird empfohlen, sich vor ihrem geplanten Studienaufenthalt in Salzburg an ihrer Heimatuniversität genau zu erkundigen,

- wie viele *credits* pro Fach sie für ihr Studium an der Heimatuniversität benötigen, und
- ob und wie der Studienplan ihrer Heimatuniversität die Inhalte dieser Fächer, für die *credits* erworben werden sollen, bestimmt.

7.2. Prüfungen

Da die Sokrates-Studierenden aus dem gesamten Angebot des Diplomstudiums Rechtswissenschaften und des Bakkalaureatsstudiums Recht und Wirtschaft wählen können, können sie entweder zwischen einer **Fachprüfung (Teildiplomprüfung)** oder einer (wohl häufiger) **Lehrveranstaltungsprüfung (Prüfung über eine einzelne Lehrveranstaltung)** wählen. Demnach wird ihnen entweder ein Fachprüfungs- oder ein Lehrveranstaltungszeugnis ausgestellt.

Heimische Studierende müssen sich, falls sie zu Diplomteilprüfungen antreten wollen, zu bestimmten Terminen im Prüfungsreferat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Churfürststraße 1) anmelden, wo ihnen ein Prüfer zugeteilt wird, der den Stoff des gesamten Faches prüft. **Sokrates-Studierende** können sich auch außerhalb der festgelegten Termine im Prüfungsreferat zu Fachprüfungen anmelden. Mit dem zugeteilten Prüfer (bzw. mit dessen Sekretariat) haben die Studierenden den genauen Prüfungstermin für die Fachprüfung zu vereinbaren.

Bei Lehrveranstaltungsprüfungen können sich die Sokrates-Studierenden direkt mit dem Professor, dessen Lehrveranstaltung sie besucht haben, über eine Prüfung einigen und mit ihm oder seinem Sekretariat den genauen Prüfungstermin vereinbaren. Es wird empfohlen, diese Terminvereinbarungen spätestens einen Monat vor dem Semesterschluss vorzunehmen. In der Regel werden mehrere Prüfungstermine angeboten. Prüfungsfreie Zeiten sind die Semesterferien. Die Prüfung erfolgt **mündlich** (die Gaststudierenden können sich jedoch mit dem Prüfer auch über eine **schriftliche** Prüfung einigen) und dauert in etwa 20 - 30 Minuten. Alle Prüfungen sind öffentlich, der Kandidat muss also mit Zuhörern rechnen. Die Lehrveranstaltungsprüfung umfasst den jeweils vorgetragenen Stoff, die Fachprüfung den Stoff aller zugehörigen Pflichtlehrveranstaltungen.

Die Sokrates-Studierenden müssen insbesondere darauf achten, dass das Lehrangebot der Gastuniversität mit dem an ihrer Heimatuniversität vergleichbar ist, damit die Anrechnung von Prüfungsleistungen möglich ist. Dies betrifft auch die österreichischen Sokrates-Studierenden, die im Ausland studieren wollen.

Wo bekommt man das Lehrveranstaltungsverzeichnis?

Das Lehrveranstaltungsverzeichnis ist im Internet unter www.db.sbg.ac.at/lvz/home.asp verfügbar.

Was die **Prüfungsanforderungen** anbelangt, so haben die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen zu informieren. Handelt es sich um Lehrveranstaltungen, die generell mit einer Prüfung abschließen, ist zusätzlich auch über die Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung zu informieren. Dabei ist der Lehrstoff in der Weise zu begrenzen, dass er innerhalb des dem jeweiligen Fach zugewiesenen Stundenrahmens vermittelt werden kann.

Wo bekommt man die Prüfungsliteratur?

Die für die Lehrveranstaltungen erforderlichen Unterlagen erhält man in der Fakultätsbibliothek, in der Altbücherbörse, in der es gebrauchte Lehrbücher, Gesetzes-sammlungen sowie Skripten gibt, im UniShop und in jeder Buchhandlung. In manchen Fällen gibt es auch die Möglichkeit, sich die Skripten an den jeweiligen Fachbereichen zu besorgen. In der Regel sollte jedoch die Prüfungsliteratur erst nach Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung gekauft werden.

7.3. Benotung

Es existiert ein eigenes ECTS-Benotungssystem (ECTS grading scale):

ECTS Grade	% of successful students normally achieving the grade	Definition
A	10	EXCELLENT - outstanding performance with only minor errors
B	25	VERY GOOD - above the average standard but with some errors
C	30	GOOD - generally sound work with a number of notable errors
D	25	SATISFACTORY - fair but with significant shortcomings
E	10	SUFFICIENT - performance meets the minimum criteria
FX	-	FAIL - some more work required before the credit can be awarded
F	-	FAIL - considerable further work is required

ECTS credits:

1 full academic year	=	60 credits
1 semester	=	30 credits
1 term/trimester	=	20 credits

Das österreichische Benotungssystem kennt fünf Stufen:

sehr gut	herausragende Leistung, die nur von den besten Studierenden eines Jahrgangs erreicht wird (10 % aller positiven Ergebnisse)
Gut	sehr gute Leistung (25 % aller positiven Ergebnisse)
befriedigend	gute bis mäßig gute Leistung (30 % aller positiven Ergebnisse)
genügend	insgesamt zufrieden stellende Leistung, wenn auch mit deutlichen Mängeln (35 % aller positiven Ergebnisse); der Kandidat hat jedenfalls mehr als die Hälfte der gestellten Aufgaben richtig bewältigt.
nicht genügend	mangelhafte Kenntnisse, selbst die inhaltlichen Schwerpunkte des Faches werden unzureichend beherrscht; der Kandidat hat weniger als die Hälfte der gestellten Aufgaben bewältigt

Die **ECTS-grading scale** lässt sich diesem Benotungssystem etwa folgendermaßen gegenüberstellen:

Austrian Denomination	English Translation	Recommended ECTS Grade
sehr gut (1)	excellent	A
gut (2)	good	B
befriedigend (3)	satisfactory	C
genügend (4)	enough	D,E
nicht genügend (5)	negative, not enough	FX,F

7.4. Zeugnisse

Nach einer Prüfung werden in den jeweiligen Sekretariaten alle Daten im Computer erfasst und die Studierenden bekommen dann ihre Zeugnisse aus den an verschiedenen Orten an der Universität Salzburg (auch im Toskanatrakt) positionierten Terminals oder in der Prüfungsabteilung.

*Wir wünschen allen Sokrates-Studierenden
ein erfolgreiches Studium
und einen angenehmen Aufenthalt
bei uns in Salzburg!*